

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses

0316 B

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über
Senatskanzlei – G Sen –

Fortschreibung des Berichts zur Entwicklung der Versorgungsausgaben
(betr. Auflage II.B.28)

Rote Nummern: 17/0400, 0633A, 0633B, 0633 C

Vorgang: 15. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. Juni 2012
– Drucksache Nr. 17/0400 – (betr. Auflage II.B.28) –
32. Sitzung des Hauptausschusses am 20. März 2013

Ansätze/Gesamtausgaben: Einzelplan 29 – Zentrale Personalangelegenheiten
Kapitel 2940 – Versorgungsausgaben
(bis einschließlich 2013 im Einzelplan 28, im Kapitel 2801 nachgewiesen)

a) Titel 431 00* – Versorgungsbezüge der Senatsmitglieder –

Ansatz 2012:	2.400.000,- €
Ansatz 2013:	2.500.000,- €
Ansatz 2014:	2.340.000,- €
Ansatz 2015	2.340.000,- €
Ist 2012:	2.278.713,02 €
aktuelles Ist (Stand 31.05.2013):	1.127.570,30 €

b) Gr. 432* – Versorgungsbezüge der Beamten/innen und Richter/innen –

Ansatz 2012:	1.294.514.000,- €
Ansatz 2013:	1.321.999.000,- €
Ansatz 2014:	1.401.671.000,- €
Ist 2012:	1.296.500.867,70 €
aktuelles Ist (Stand 31.05.2013):	650.493.943,09 €

c) Titel 437 01* – Versorgungsbezüge der Beamten/innen und Richter/innen nach dem Gesetz zu Artikel II G 131 –

Ansatz 2012:	1.900.000,- €
Ansatz 2013:	1.700.000,- €
Ansatz 2014	1.600.000,- €
Ansatz 2015	1.500.000,- €
Ist 2012:	1.750.156,32 €
aktuelles Ist (Stand 31.05.2013):	797.045,26 €

*) jeweils Summe aller dezentral und zentral veranschlagten Ausgaben

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner 15. Sitzung am 14. Juni 2012 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, den zuletzt vorgelegten Bericht über die Entwicklung der Versorgungsausgaben nach jeweils zwei Jahren fortzuschreiben und dem Hauptausschuss vorzulegen.“

Der Hauptausschuss hat in seiner 32. Sitzung am 20. März 2013 die rote Nummer 0633C zu den Haushaltsberatungen 2014/2015 vertagt und Folgendes beschlossen:

„Der Hauptausschuss erwartet, dass zu den Haushaltsberatungen 2014/2015 der Versorgungsbericht mit einem Ausblick bis zum Jahr 2028 vorgelegt wird.“

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss nimmt den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis.
2. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport wird dem Hauptausschuss die nächste Fortschreibung des Berichts zur Entwicklung der Versorgungsausgaben zu den Haushaltsberatungen 2016/2017 vorlegen.

Hierzu wird berichtet:

Übersicht

	Seite	
1	Vorbemerkungen	4
2	Entwicklung des Personalbestandes und der Altersstruktur der Beschäftigten des Landes Berlin	6
2.1	Entwicklung des Personalbestandes nach Beschäftigungsbereichen und Dienstverhältnis seit 1970	6
2.2	Altersstruktur der aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter (unmittelbare Landesverwaltung)	7
3	Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	8
3.1	Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger seit 1990	8
3.2	Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger nach Laufbahngruppen 1997 bis 2012 (Stand: jeweils 1. Januar)	9
3.3	Entwicklung der Versorgungsausgaben 1980 bis 2012	10
4	Versorgungszugänge der unmittelbaren Landesverwaltung im Jahr 2011 nach dem Grund der Pensionierung und nach Aufgabenbereichen	11
5	Versorgungszugänge seit 1995	13
5.1	Versorgungszugänge nach den Gründen des Ruhestandseintritts (unmittelbare und mittelbare Landesverwaltung)	13
5.2	Entwicklung der Ruhestandsversetzungen nach Aufgabenbereichen (unmittelbare Landesverwaltung)	15
5.3	Durchschnittsalter bei Ruhestandseintritt (unmittelbare Landesverwaltung)	17
5.4	Durchschnittlicher Ruhegehaltssatz (unmittelbare Landesverwaltung)	18
6	Versorgungsprognose	19
6.1	Entwicklung der Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bis zum Jahr 2028	19
6.2	Entwicklung der voraussichtlichen Versorgungsausgaben 2012 bis 2028 unter verschiedenen Annahmen der Versorgungsanpassung	22
7	Zusatzversorgung für ehemalige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Berlins nach der VVA (Vereinbarung über die Versorgung der Angestellten und Arbeiter des Landes Berlin)	24
8	Versorgungsrücklage	24
8.1	Allgemeines	24
8.2	Ausgestaltung	25
8.3	Zuführung	25
8.4	Gesamtentwicklung sowie Prognose zur Versorgungsrücklage	27
8.5	Anlagekonzept	28
9	Abfindungszahlungen nach dem Staatsvertrag über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrenwechseln	30

1. Vorbemerkungen

Der Hauptausschuss hat den Senat mit den Beschlüssen vom 26. März 1996 (Drs. 13/280) und vom 3. Dezember 1997 (Drs. 13/2240) aufgefordert, erstmals zum 15. Mai 1996 und dann jeweils nach zwei Jahren einen Bericht über die Versorgungsausgaben für die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter des Landes Berlin vorzulegen. In seiner Sitzung am 20. März 2013 hat der Hauptausschuss beschlossen, dass der Versorgungsbericht mit einem Ausblick bis zum Jahr 2028 bereits zu den Haushaltsberatungen 2014/2015 vorzulegen ist. Mit dem vorliegenden Versorgungsbericht wird der Bericht zum neunten Mal vorgelegt.

Die Zahlenangaben stammen aus den jeweiligen Geschäftsstatistiken des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS). Die Personalstandsstatistik wird jährlich zum 30. Juni, die Versorgungsempfängerstatistik zum 1. Januar erhoben. Daten aus der Versorgungsempfängerstatistik zum 1. Januar 2013 konnten vom AfS nicht bereitgestellt werden, da die vom Landesverwaltungsamt übermittelten Daten bisher nicht abschließend durch das AfS geprüft werden konnten.

Als Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger werden alle Empfängerinnen und Empfänger von Ruhegehalt, Witwen-/Witwer- oder Waisengeld sowie hinterbliebene Eingetragene Lebenspartner mit einem Versorgungsanspruch nach dem Beamtenversorgungsrecht bzw. nach beamtenrechtlichen Grundsätzen gegenüber dem Land Berlin oder einer landesunmittelbaren Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts erfasst. Hierzu zählen auch Versorgungsfälle mit einem Anspruch nach Kapitel II G 131 sowie ehemalige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes Berlin, die Zusatzversorgung nach der Vereinbarung über die Versorgung der Angestellten und Arbeiter des Landes Berlin (VVA) erhalten. Die Zahl der beiden letztgenannten Versorgungsempfängergruppen ist stark rückläufig, da es sich um geschlossene Versorgungssysteme handelt, zu denen neue Versorgungsfälle nicht mehr hinzukommen. Versorgungsleistungen nach dem Kapitel II G 131 wurden im Jahr 2012 nur in Höhe von rund 1,75 Mio. Euro und im Bereich der VVA in Höhe von rund 16,9 Mio. Euro gezahlt.

Nicht enthalten sind nach der Zusammenlegung der Landesversicherungsanstalt Berlin und der Landesversicherungsanstalt Brandenburg zur Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg zum 1. April 2006 die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger der ehemaligen Landesversicherungsanstalt Berlin sowie der AOK Berlin (ehemalige sog. Dienstordnungsangestellte). Sie sind nicht Gegenstand dieses Berichts.

Um die Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger präziser zu prognostizieren, wurde für die Fortschreibung des Berichts über die Entwicklung der Versorgungsausgaben vom 22. Mai 2012 (Rote Nummer 0316A) erstmalig das AfS beauftragt, ausgehend von der Altersstruktur der am 30. Juni 2010 vorhandenen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter und der am 1. Januar 2011 vorhandenen Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen unter Berücksichtigung aktueller Sterbetafeln ein Prognosemodell zu erarbeiten. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Sterbewahrscheinlichkeit der in der Prognoseberechnung betrachteten Population etwas geringer ist als im Durchschnitt der Berliner Bevölkerung. Es wurde daher eine zu einem Achtel geringere Sterbewahrscheinlichkeit zu Grunde gelegt. Darüber hinaus wurden Annahmen hinsichtlich der Wiederbesetzung der durch Tod oder Eintritt bzw. Versetzung in den Ruhestand frei werdenden Stellen getroffen. Hierbei wurde davon ausgegangen, dass die Stellen im Vollzugsbereich (Polizei, Feuerwehr und Justizvollzug) über den gesamten Prognosezeitraum zu 100 v. H. nachbesetzt werden. Für den Schulbereich wurde eine Nachbesetzungsquote mit Beamtinnen und Beamten von 10 v. H. über den gesamten Prognosezeitraum zu Grunde gelegt. Trotz des Verbeamtungsstopps im Lehrerbereich gibt es, z. B. durch Versetzungen aus anderen Bundesländern, Zugänge beamteter Lehrkräfte. Für den übrigen Verwaltungsdienst wurde eine Nachbesetzungsquote von 30 v. H. bis zum Jahr 2016 angenommen. Dies berücksichtigt den vorgesehenen Stellenabbau auf 100.000 Voll-

zeitäquivalente bis zum Ende der Legislaturperiode. Ab dem Jahr 2017 wurde bei der Prognoseberechnung auch für den übrigen Verwaltungsdienst (einschließlich Richterinnen und Richter) eine Nachbesetzungsquote von 100 v. H. angenommen, da zu diesem Zeitpunkt der Stellenabbau auf 100.000 Vollzeitäquivalente voraussichtlich abgeschlossen sein wird. Hinsichtlich der Übergangsquoten der einzelnen Geburtsjahrgänge vom aktiven Dienst in den Ruhestand wurde basierend auf den letzten drei Jahren ein Durchschnittswert ermittelt. Für den vorliegenden Bericht wurde keine neue Prognose vom AfS eingeholt, da die dem Bericht vom 22. Mai 2012 zugrunde liegende Prognose zum Stand 1. Januar 2013 sehr genau war. Das AfS ging zu diesem Zeitpunkt von 50.930 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern aus, vorläufig wurden zu diesem Stand vom Landesverwaltungsamt 50.910 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger gemeldet. Da die letzte Projektion kaum vom tatsächlichen Ergebnis abweicht und sich in so kurzer Zeit auch nicht die der Prognoseberechnung zu Grunde liegenden Annahmen signifikant geändert haben, wurde in Absprache mit dem AfS für diesen Bericht auf eine neue Prognoseberechnung verzichtet.

Die Prognose zur Entwicklung der Versorgungsausgaben basiert auf den Ist-Zahlungen im Haushaltsjahr 2012. Abweichend vom Berechnungsverfahren der bisherigen Fortschreibungen des Berichts zur Entwicklung der Versorgungsausgaben wurde für den vorliegenden Bericht kein einheitlicher Durchschnittsbetrag je Versorgungsfall ermittelt. Vielmehr wurden die sich aus der Prognose des AfS zur Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und –empfänger ergebenden Quoten (differenziert nach Schuldienst, Vollzugsdienst und übrigen Verwaltungsdienst) den Ist-Werten des Haushaltsjahres 2012 der Gruppen 431/432 hinzugerechnet. Auch wenn insbesondere die Titel für die Beamtinnen und Beamten im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter im Bereich des Rechtsschutzes nicht trennscharf zwischen Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamten sowie Beamtinnen und Beamten des übrigen Verwaltungsdienstes unterscheiden, ergibt sich gegenüber der bisherigen Verfahrensweise, der Bildung eines allgemeinen Durchschnittswertes, eine genauere Prognose. Die Berechnungsweise entspricht darüber hinaus dem Verfahren der Senatsverwaltung für Finanzen zur Ermittlung der Ansätze 2014/2015 der Gruppen 431/432.

Eine Differenzierung nach Versorgungsart (Ruhegehalt-, Witwen-/Witwer- und Waisengeld) ist nicht möglich und hätte auch keine Aussagekraft, da alle genannten Versorgungsarten aus den gleichen Titeln gezahlt werden.

Für die Prognose der Entwicklung der Versorgungsausgaben wurden drei Varianten berechnet (unten 6.2). In Variante 0 wird davon ausgegangen, dass im Prognosezeitraum ab dem Jahr 2017 keine Anpassung der Versorgungsbezüge erfolgt. Die Zunahme der Versorgungsausgaben ist in dieser Variante lediglich im Anstieg der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und –empfänger begründet. In Variante 1 und 2 wird von jährlichen linearen Bezügeanpassungen von 1 v. H. bzw. 2 v. H. ab dem Jahr 2017 unter Berücksichtigung der Absenkung der Versorgungsbezüge für alle vorhandenen und künftigen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger um jeweils 0,54 v. H. (bei den ersten acht Versorgungsanpassungen ab dem Jahr 2003) nach § 69e Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamVG) ausgegangen. In allen drei Varianten ist die mit dem Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für Berlin 2012/2013 (BerlBVAnpG 2012/2013) vom 21. September 2012 zum 1. August 2013 vorgesehene Versorgungsanpassung um 2 v. H. berücksichtigt. Ebenfalls berücksichtigt wurden in allen drei Varianten die in Abschnitt I Nr. 7 des Senatsbeschlusses Nr. S-1085/2013 vom 25. Juni 2013 vorgesehenen Versorgungsanpassungen um jeweils 2,5 v. H. zum 1. August 2014 und 1. August 2015.

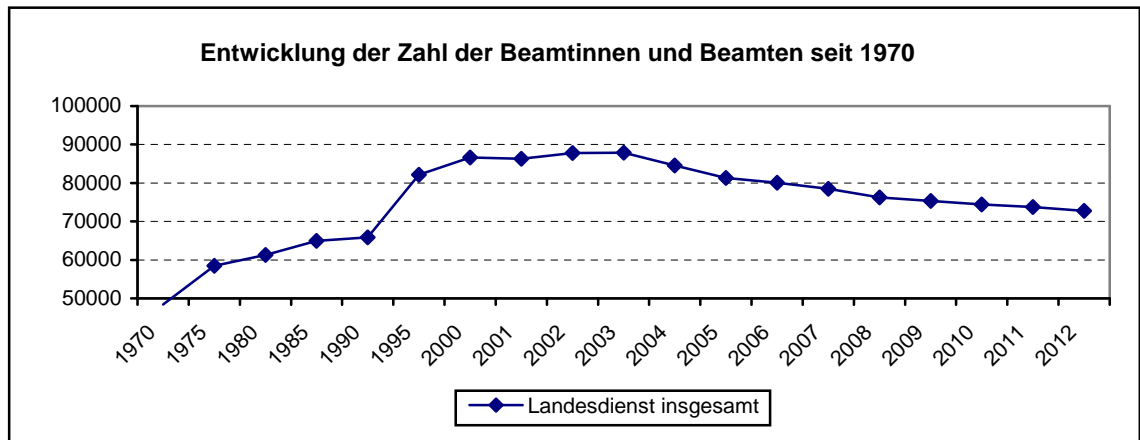
2. Entwicklung des Personalbestandes und der Altersstruktur der Beschäftigten des Landes Berlin

2.1 Entwicklung des Personalbestandes nach Beschäftigungsbereichen und Dienstverhältnis seit 1970

Jahr (Stand: 30.6.)	Landesdienst			Unmittelbarer Landesdienst			Mittelbarer Landesdienst		
	insgesamt	Beamte, Richter	Angestellte, Arbeiter	zusammen	Beamte, Richter	Angestellte, Arbeiter	zusammen	Beamte, Richter	Angestellte, Arbeiter
1970	148 015	48 390	99 625	135 031	44 696	90 335	12 984	3 694	9 290
1975	179 597	58 460	121 137	156 134	52 852	103 282	23 463	5 608	17 855
1980	188 723	61 256	127 467	164 577	55 575	109 002	24 146	5 681	18 465
1985	202 815	64 920	137 895	176 881	60 439	116 442	25 934	4 481	21 453
1990	204 866	65 892	138 974	175 627	61 475	114 152	29 239	4 417	24 822
1995	300 546	82 131	218 415	220 465	77 475	142 990	80 081	4 656	75 425
2000	254 655	86 609	168 046	190 668	82 199	108 469	63 987	4 410	59 577
2001	221 706	86 274	135 432	164 101	81 615	82 486	57 605	4 659	52 946
2002	223 826	87 815	136 011	162 949	83 486	79 463	60 877	4 329	56 548
2003	219 848	87 886	131 962	157 990	83 535	74 455	61 858	4 351	57 507
2004	209 748	84 542	125 624	148 170	80 288	67 882	61 578	4 254	57 324
2005	199 449	81 320	118 129	140 202	76 852	63 350	59 247	4 468	54 779
2006	195 762	80 073	115 689	135 417	75 864	59 553	60 345	4 209	56 136
2007	188 720	78 494	110 226	132 632	74 804	57 828	56 088	3 690	52 398
2008	184 898	76 243	108 655	129 134	72 824	56 310	55 764	3 419	52 345
2009	186 403	75 320	111 083	128 963	72 010	56 953	57 440	3 310	54 130
2010	186 502	74 459	112 043	127 849	71 280	56 569	58 653	3 179	55 474
2011	185 944	73 752	112 192	126 679	70 602	56 077	59 265	3 150	56 115
2012	186 153	72 730	113 423	126 205	69 645	56 560	59 948	3 085	56 863

Zum 30. Juni 2012 waren insgesamt rund 186.150 Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Tarifbeschäftigte in der öffentlichen Verwaltung des Landes Berlin tätig. Von diesen waren rund zwei Drittel, nämlich 67,8 v. H. in der unmittelbaren Berliner Landesverwaltung beschäftigt. Der Personalbestand hat sich gegenüber dem letzten Berichtszeitraum (Stand 30.6.2011) um rund 200 Beschäftigte erhöht. Der Personalbestand im unmittelbaren Landesdienst sank um rund 470 Beschäftigte, wobei die Zahl der Beamtinnen und Beamten um rund 955 sank und die Zahl der Tarifbeschäftigten um rund 485 stieg. Im mittelbaren Landesdienst stieg der Personalbestand im Vergleich zum Vorjahr um rund 680 Beschäftigte an. Auch hier war die Zahl der Beamtinnen und Beamten rückläufig, sie sank um 65 Beschäftigte, während die Zahl der Tarifbeschäftigten gegenüber dem Vorjahr deutlich um rund 750 Dienstkräfte stieg. Im gesamten Berliner Landesdienst waren am 30. Juni 2012 39,1 v. H. aller Dienstkräfte Beamtinnen und Beamte bzw. Richterinnen und Richter und 60,9 v. H. Tarifbeschäftigte.

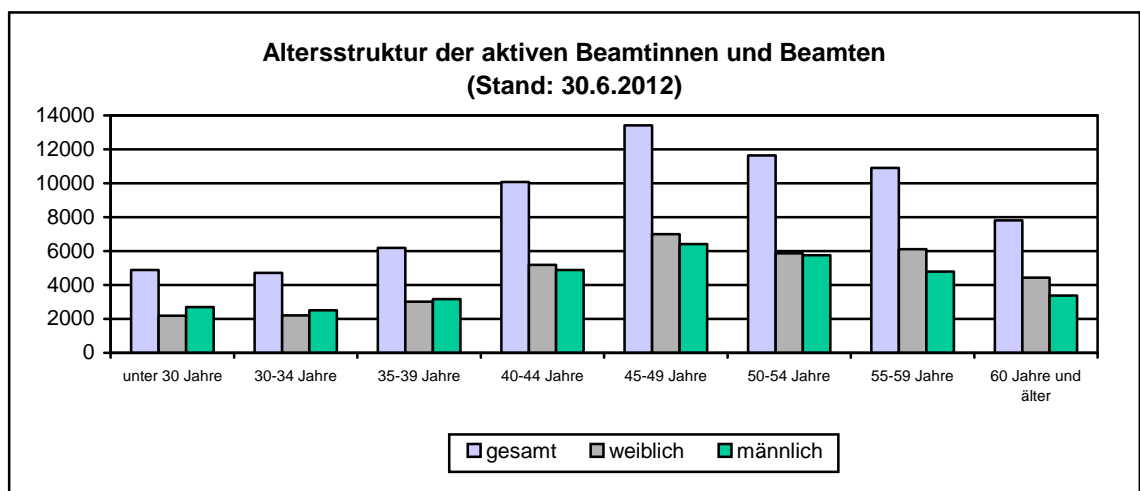
Die Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter im gesamten Berliner Landesdienst nahm gegenüber 2008 (76.243) um 4,6 v. H. auf 72.730 ab; die Arbeitnehmerzahl stieg im gleichen Zeitraum um 4,4 v. H. von 108.655 auf 113.423. Die Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter ist seit dem Jahr 2000 (86.609) laufend zurückgegangen auf zuletzt 72.730 (- 16,0 v. H.).



2.2 Altersstruktur der aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter (unmittelbare Landesverwaltung)

Am 30. Juni 2012 waren 4.889 der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des unmittelbaren Landesdienstes jünger als 30 Jahre. Das ist ein Plus von 2,3 v. H. gegenüber dem Vorjahr. In der Altersgruppe der 30 bis 39-Jährigen befinden sich 10.914 Dienstkräfte (- 6,0 v. H.), in der Altersgruppe der 40 bis 49-Jährigen 23.493 (- 4,0 v. H.), in der Altersgruppe der 50 bis 59-Jährigen 22.454 (+ 0,2 v. H.) Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter.

Die Zahl der unter 40-Jährigen ist gegenüber dem Vorjahr von 16.391 auf 15.803 erneut zurückgegangen (- 3,6 v. H.). Während die Zahl der 50 bis 59-Jährigen mit 22.454 auf hohem Niveau konstant geblieben ist (+ 0,2 v. H.) ist die Anzahl der über 60-Jährigen erneut von 7.337 auf 7.804 gestiegen. Das ist ein Plus von 6,4 v. H. Die Zahl der beamteten Dienstkräfte unter 25 Jahren ist von 1.945 um 104 auf 2.049 gestiegen (+ 5,3 v. H.). Insgesamt sind lediglich 7,0 v. H. der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter im unmittelbaren Landesdienst jünger als 30 Jahre. Die nachstehende Grafik verdeutlicht den weiterhin hohen Anteil der über 40-Jährigen. In den nächsten zehn Jahren werden rund 16.600 Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter die Regelaltersgrenze bzw. besondere Altersgrenze erreichen. Dies entspricht 23,8 v. H. des derzeitigen Bestandes. Hierbei sind Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit nicht berücksichtigt.



3 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

3.1 Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger seit 1990

(unmittelbare und mittelbare Landesverwaltung, einschl. emeritierte Professorinnen und Professoren, ehemalige Senatsmitglieder und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger nach Kap. II G 131)

Jahr (Stand: 31.12.)	Berliner Landesdienst Insgesamt	unmittelbarer Landesdienst	mittelbarer Landesdienst
1990	37.888		
1995	37.719 (- 0,5 %)		
1996	38.325 (+ 1,6 %)		
1997	39.025 (+ 1,8 %)		
1998	40.012 (+ 2,5 %)	37.798	2.214
1999	41.418 (+ 3,5 %)	38.966	2.452
2000	43.101 (+ 4,1 %)	40.541	2.560
2001	44.021 (+ 2,1 %)	41.386	2.635
2002	44.698 (+ 1,5 %)	41.971	2.727
2003	45.558 (+ 1,9 %)	42.746	2.812
2004	46.331 (+ 1,7 %)	43.371	2.960
2005	47.375 (+ 2,3 %)	44.230	3.145
2006	47.589 (+ 0,5 %)	44.458	3.131 ¹
2007	48.680 (+ 2,3 %)	45.439	3.241
2008	49.773 (+ 2,2 %)	46.377	3.396
2009	50.908 (+ 2,3 %)	47.384	3.524
2010	52.093 (+ 2,3 %)	48.497	3.596
2011	52.960 (+ 1,7 %)	49.357	3.603

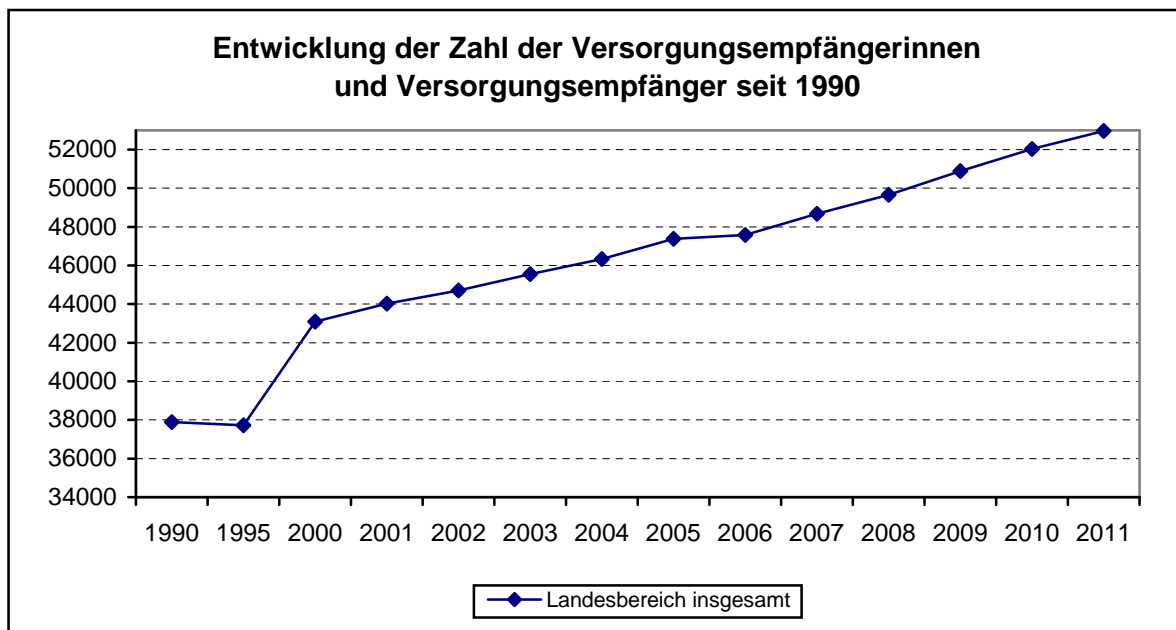
Nach der Versorgungsempfängerstatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg erhielten im Dezember 2011 52.960 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger eine Versorgung nach dem Beamtenversorgungsrecht bzw. nach beamtenrechtlichen Grundsätzen. Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger stieg um 1,7 v. H. gegenüber dem Vorjahr und somit geringer als in den Jahren von 2007 bis 2010, in denen die Steigerungsrate bei jeweils 2,2 v. H. bzw. 2,3 v. H. lag. Auch in absoluten Zahlen ist die Steigerung im Jahr 2011 mit 867 Fällen ggü. dem Jahr 2010, in dem die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger um 1.185 stieg, deutlich zurückgegangen (26,8 v. H.).

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger nach Versorgungsart:

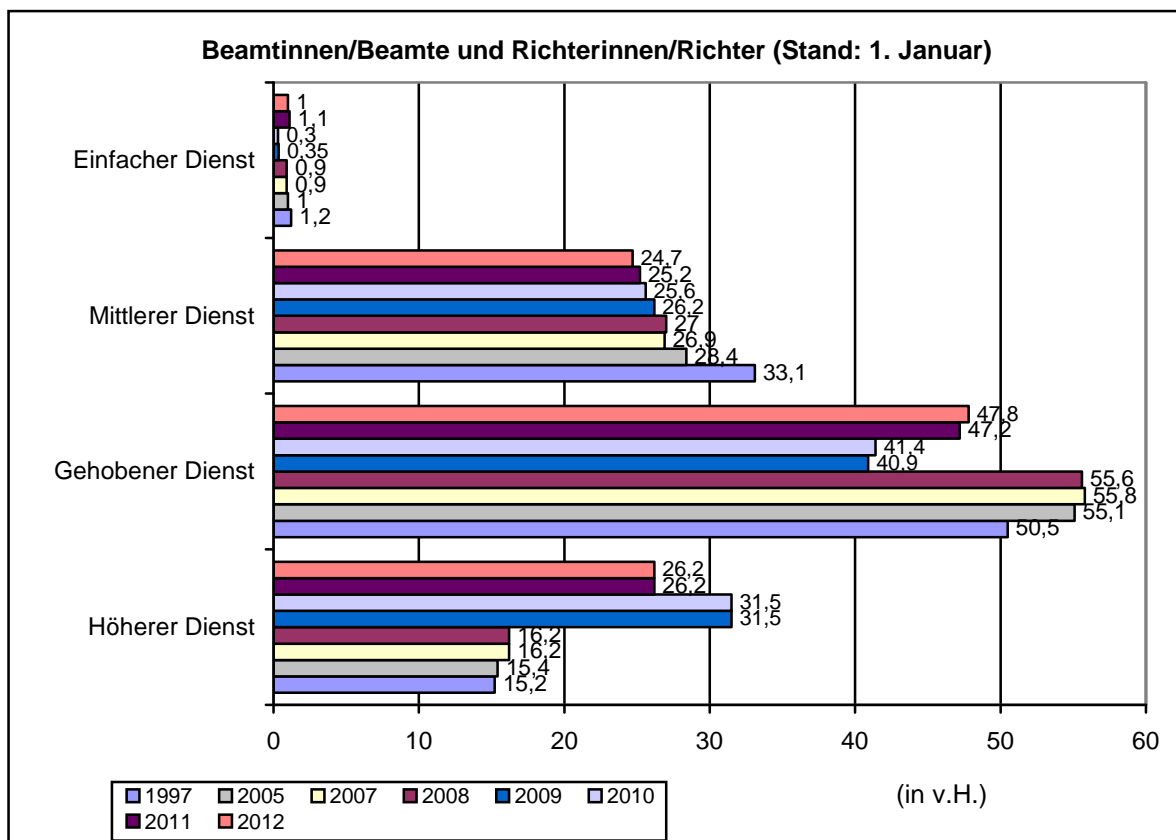
40.857 (77,1 v. H.) der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Monats Dezember 2011 erhielten Ruhestandsbezüge aufgrund eines früheren Dienstverhält-

¹ Ab 2006 ohne Versorgungsempfänger der ehemaligen Landesversicherungsanstalt Berlin (jetzt DRV Berlin-Brandenburg)

nisses zum Land Berlin nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst. Die Zahl der Ruhegehaltempfänger ist gegenüber dem Jahr 2010 um 2,5 v. H. gestiegen. 12.103 (22,9 v. H.) erhielten Hinterbliebenenversorgung. Die Zahl der Hinterbliebenen ist gegenüber dem Jahr 2010 um 0,7 v. H. gesunken.



3.2 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger nach Laufbahngruppen 1997 bis 2012 (Stand: jeweils 1. Januar)



Mit der Übernahme der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in das neue Versorgungsadministrationssystem VADM wurden die Zuordnungen zum gehobenen Dienst und zum höheren Dienst nicht analog zum alten System übernommen. Es ergaben sich daher ab dem Stichtag 1. Januar 2009 erhebliche Abweichungen in den Angaben zur Verteilung zwischen gehobenem und höherem Dienst. Auch zu den Stichtagen 1. Januar 2011 und 1. Januar 2012 sind noch deutliche Abweichungen enthalten. Das Landesverwaltungsamt korrigiert sukzessive den Datenbestand. Es ist erkennbar, dass sich die Werte für 2011 und 2012 wieder den Werten zum Stand 1. Januar 2008 annähern. Die prozentuale Verteilung von höherem Dienst und gehobenem Dienst wird tatsächlich im Wesentlichen den Angaben zum Stand 1. Januar 2008 entsprechen.

3.3 Entwicklung der Versorgungsausgaben 1980 bis 2012

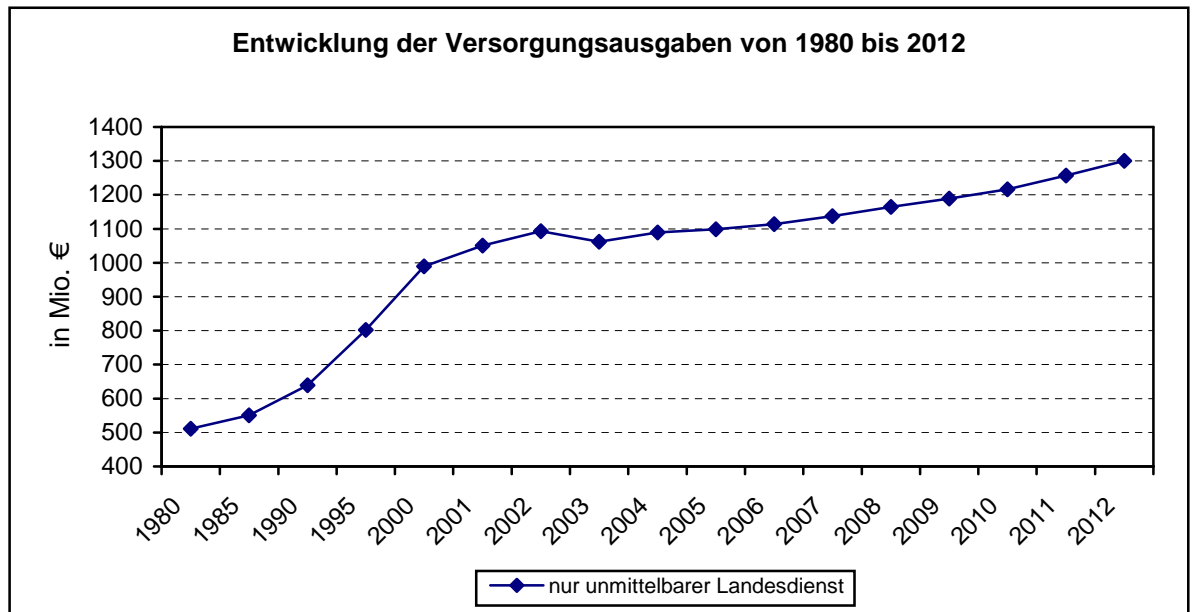
Jahr	Versorgungsausgaben in Mio. €	
	unmittelbarer Landesdienst ²	mittelbarer Landesdienst ³
1980	511,34	
1990	638,95	
1995	802,36 (+ 5,4 %)	55,35 (+ 12,8 %)
1996	826,84 (+ 3,1 %)	59,50 (+ 7,5 %)
1997	859,98 (+ 4,0 %)	63,38 (+ 6,5 %)
1998	902,70 (+ 5,0 %)	70,35 (+ 11,0 %)
1999	937,07 (+ 3,8 %)	79,20 (+ 12,6 %)
2000	989,22 (+ 5,6 %)	84,21 (+ 6,3 %)
2001	1.051,06 (+ 6,3 %)	91,50 (+ 8,6 %)
2002	1.093,35 (+ 4,0 %)	97,67 (+ 6,7 %)
2003	1.062,28 (- 2,8 %)	97,43 (- 0,2 %)
2004	1.088,88 (+ 2,5 %)	108,67 (+ 11,5 %)
2005	1.099,03 (+ 0,9 %)	116,51 (+ 7,2 %)
2006	1.113,35 (+ 1,3 %)	118,46 (+ 1,7 %)
2007	1.137,29 (+ 2,2 %)	122,09 (+ 3,1 %)
2008	1.164,66 (+ 2,4 %)	123,60 (+ 1,2 %)
2009	1.189,21 (+ 2,1 %)	129,30 (+ 4,6 %)
2010	1.215,94 (+ 2,2 %)	135,64 (+ 4,9 %)
2011	1.257,29 (+ 3,4 %)	138,63 (+ 2,2 %)
2012	1.300,53 (+ 3,3 %)	143,52 (+ 3,5 %)

(+/-) = Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in Prozent

² Gr. 432 (Versorgungsbezüge der Beamten/innen und Richter/innen) und Titel 437 01 (Versorgungsbezüge der Beamten/innen und Richter/innen nach Kap. II G 131), ab 2000 einschließlich Titel 431 00 (Versorgungsbezüge für ehemalige Senatsmitglieder)

³ Die Zahlenangaben beruhen auf den Angaben des Landesverwaltungsamtes Berlin sowie der Universitäten (Emeriti).

Im Jahr 2012 beliefen sich die Versorgungsausgaben für die Versorgungsberechtigten des Landes Berlin auf insgesamt rund 1,44 Mrd. Euro. Davon entfielen rund 1,3 Mrd. Euro auf den unmittelbaren Landesdienst und 0,14 Mrd. Euro auf den mittelbaren Landesbereich.



4. Versorgungszugänge der unmittelbaren Landesverwaltung im Jahr 2011 nach dem Grund der Pensionierung und nach Aufgabenbereichen

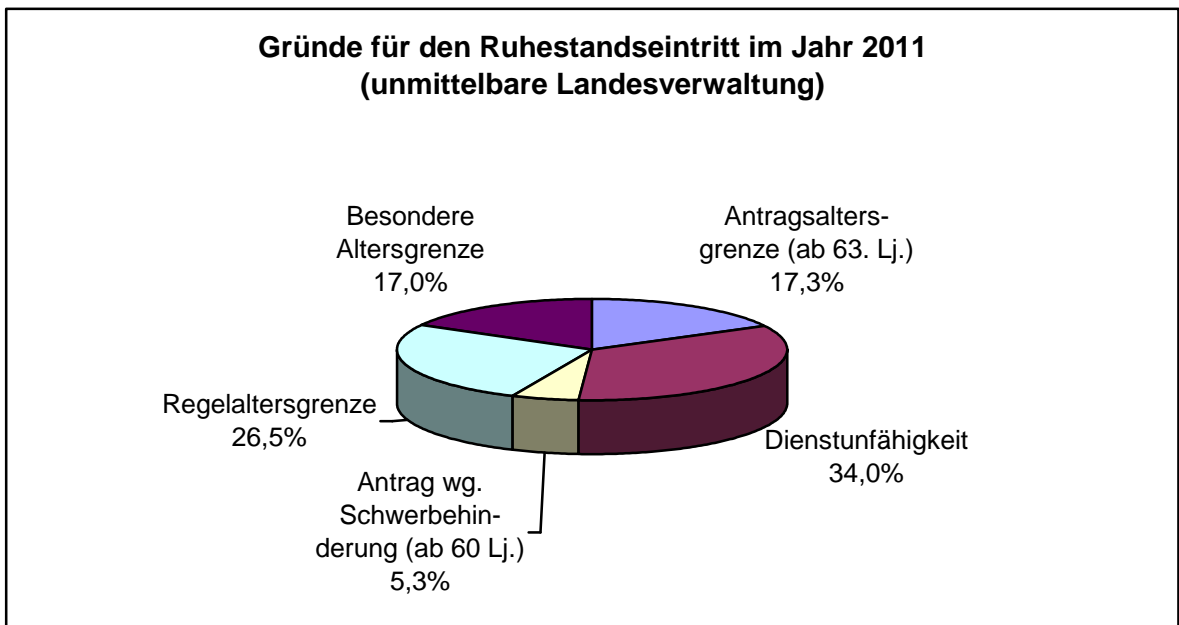
Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles	Schuldiensdienst	Vollzugsdienst/Feuerwehr	übrige Verwaltung	Richterinnen Richter	insgesamt
Dienstunfähigkeit (insgesamt)	241	205	139	3	588
unter 35	-	9	1	-	10
35 – 44	6	64	29	-	99
45 – 49	7	40	13	-	60
50 – 54	20	42	26	2	90
55 – 59	62	40	36	-	138
60 und älter	146	10	34	1	191
Antragsaltersgrenze ⁴	250	-	133	7	390
gesetzliche Altersgrenze und sonstige Gründe ⁵	255	295	184	19	753
Insgesamt	746	500	456	29	1.731

⁴ 63. Lebensjahr, für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte/Richterinnen und Richter das 60. Lebensjahr

⁵ sonstige Gründe sind: Ablauf der Amtszeit, Versetzung in den einstweiligen Ruhestand

Im Jahr 2011 sind 1.731 Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter des unmittelbaren Landesdienstes in den Ruhestand getreten. 753 der Zuruhesetzungen erfolgten wegen Erreichens der gesetzlichen (ggf. besonderen) Altersgrenze (43,5 v. H.). 299 Neuzugänge sind mit Erreichen der Antragsaltersgrenze von 63 Jahren auf eigenen Wunsch in den Ruhestand versetzt worden (17,3 v. H.); 91 Dienstkräfte schieden mit Erreichen der Antragsaltersgrenze für Schwerbehinderte nach Vollendung des 60. Lebensjahres aus (5,3 v. H.). 588 (34,0 v. H.) Dienstkräfte wurden wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt.

Bezogen auf die Zahl der aktiven Dienstkräfte lag die Ausscheidensquote im Jahr 2011 wegen Dienstunfähigkeit im Schulbereich bei 1,07 v. H. (2010: 1,14 v. H.), im Vollzugsbereich/Feuerwehr bei 0,83 v. H. (2010: 0,76 v. H.), in der übrigen Verwaltung bei 0,67 v. H. (2010: 1,03 v. H.) und bei den Richterinnen und Richtern bei 0,2 v. H. (2010: 0,4 v. H.). Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der aktiven Beschäftigten, die wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand getreten sind, im Schulbereich leicht zurückgegangen, während er im Vollzugsbereich/Feuerwehr leicht angestiegen ist. Im übrigen Verwaltungsdienst und bei den Richterinnen und Richtern ist bezogen auf die aktiven Dienstkräfte ein deutlicher Rückgang der Ruhestandseintritte wegen Dienstunfähigkeit zu verzeichnen. Dienstkräfte des Schulbereichs werden demnach mehr als fünfmal so häufig wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt wie Richterinnen und Richter. Dienstkräfte des Vollzugsdienstes haben eine um fast 20 v. H. höhere Ausscheidensquote wegen Dienstunfähigkeit als der übrige Verwaltungsdienst.



5. Versorgungszugänge seit 1995
5.1 Versorgungszugänge nach den Gründen des Ruhestandeintritts
(unmittelbare und mittelbare Landesverwaltung)

Jahr	Grund des Ruhestandeintritts								insgesamt
	gesetzliche Altersgrenze (65. Lj.) und sonstige Gründe		besondere Altersgrenze (60. Lj.) ⁶		Antragsaltersgrenze ⁷		Dienstunfähigkeit		
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	
1995	149	9,5	344	22,0	192	12,3	878	56,2	1.563
1996	182	11,0	379	22,9	305	18,4	791	47,7	1.657
1997	101	5,4	424	22,7	362	19,4	983	52,6	1.870
1998	130	6,4	423	20,7	440	21,5	1.052	51,4	2.045
1999	124	5,3	408	17,5	146	6,3	1.654	70,9	2.332
2000	202	7,7	411	15,6	212	8,0	1.815	68,8	2.640
2001	342	17,4	444	22,7	222	11,3	952	48,6	1.960
2002	282	16,4	424	24,7	217	12,6	793	46,2	1.716
2003	385	21,6	434	24,4	278	15,6	684	38,4	1.781
2004	473	25,8	429	23,4	340	18,6	591	32,2	1.833
2005	576	31,6	256	14,0	357	19,6	636	34,8	1.825
2006	691	34,0	219	10,8	473	23,3	651	32,0	2.034
2007	638	32,3	181	9,2	498	32,6	644	32,6	1.975
2008	833	41,0	199	9,8	404	19,9	597	29,4	2.033
2009	850	40,7	266	12,8	342	16,4	628	30,1	2.086
2010	795	36,6	295	13,6	400	18,4	682	31,4	2.172
2011	560	30,1	295	15,8	412	22,1	596	32,0	1.863

Die absolute Zahl der Neuversorgungsfälle ist 2011 im Vergleich zum Vorjahr von 2.172 auf 1.863 Fälle (- 14,2 v. H.) gesunken. Im Jahr 2011 sind 1.267 Dienstkräfte (68,0 v. H.) wegen Erreichens einer (Antrags-) Altersgrenze ausgeschieden. Seit dem Jahr 2004 stagniert der Anteil der Neuzugänge wegen Dienstunfähigkeit bei rund einem Drittel. Im Jahr 2011 lag der Anteil der Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit bei 32,0 v. H. der Neuzugänge. Zum Vergleich: Im Land Brandenburg lag die Quote der Dienstunfähigen im Jahr 2010 bei 23,0 v. H. und somit um 9,0 v. H. geringer als im Land Berlin im Jahr 2011.⁸ Beim Bund lag der Anteil der Dienstunfähigen bei den Neuzugängen im Jahr 2010 sogar nur bei 9,8 v. H., während 85,0 v. H. wegen Erreichens einer Altersgrenze in den Ruhestand versetzt wurden. Dieses sehr günstige Ergebnis ergibt sich jedoch nur unter Berücksichtigung der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten. Berücksichtigt man lediglich die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter des unmittelbaren Bundesbereichs beträgt die Dienstunfähigkeitsquote 16,5 v. H.⁹ Im Freistaat Bayern betrug der Anteil der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Dienstkräfte im Jahr 2006 23,4 v. H.¹⁰ In Nordrhein-Westfalen lag der Anteil im Jahr 2009 bei 23,6 v. H.¹¹ In der gesetzlichen Rentenversicherung lag der Anteil der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit bei den Rentenzugängen 2010 bei 21,3 v. H.¹² und 2011 bei 25,8 v. H.¹³

⁶ Polizei- und Justizvollzug sowie Feuerwehr

⁷ 63. Lebensjahr, für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte/Richterinnen und Richter 60. Lebensjahr

⁸ Quelle: Mitteilung des Brandenburgischen Ministeriums der Finanzen vom 16. Mai 2012

⁹ Quelle: Fünfter Versorgungsbericht der Bundesregierung, Drucksache 17/13590 vom 10. Mai 2013

¹⁰ Quelle: Informationen zum Öffentlichen Dienst, Versorgungsbericht des Freistaates Bayern vom August 2007

¹¹ Quelle: Dritter Versorgungsbericht des Landes Nordrhein-Westfalen vom Dezember 2011

¹² Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenzugang 2010

¹³ Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenzugang 2011

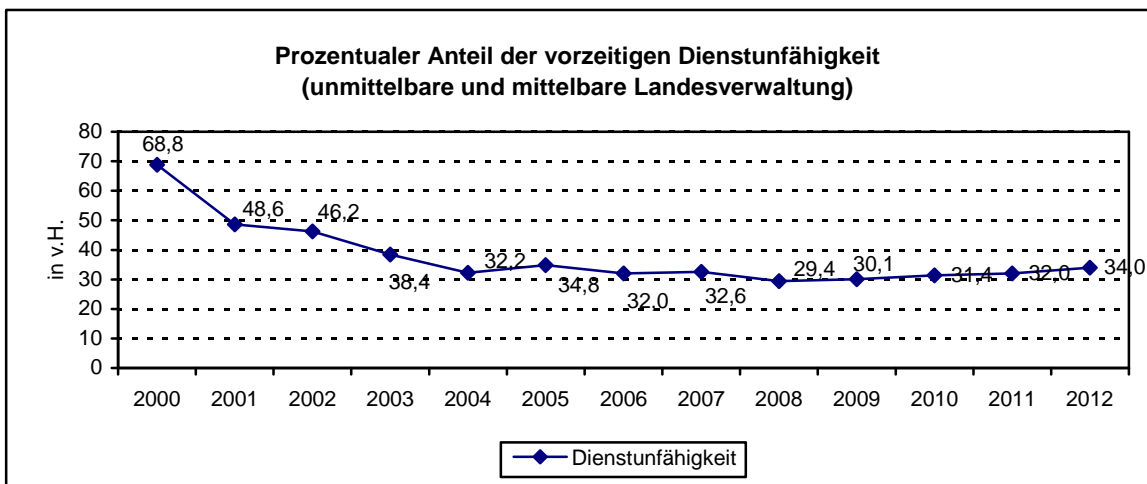
Zur Vermeidung von Frühpensionierungen sind in den letzten Jahren verschiedene Anstrengungen unternommen worden:

Mit dem Abschluss der Dienstvereinbarung über das Betriebliche Gesundheitsmanagement in der Berliner Verwaltung (DV Gesundheit) vom 12. November 2007 wird der Fokus verstärkt auf die Gesundheit der Beschäftigten gerichtet. Neben der Steigerung der Arbeitszufriedenheit, der Motivation sowie der Leistungsbereitschaft sollen auch gesundheitsgefährdende Belastungen am Arbeitsplatz erkannt, verhindert und abgebaut bzw. reduziert werden.

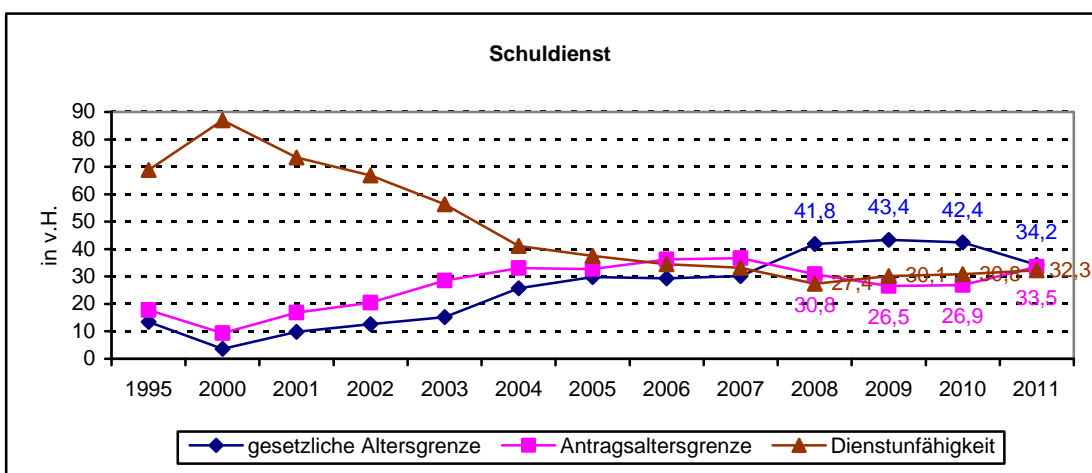
Mit der Zusammenfassung der amts- und vertrauensärztlichen Dienste der Bezirke zur Zentralen Medizinischen Gutachtenstelle (ZMGA) beim Landesamt für Gesundheit und Soziales im Jahr 2008 soll sichergestellt werden, dass Versetzungen in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit nach einheitlichen Kriterien erfolgen.

Seit dem 1. April 2009 wurde mit § 27 des Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz - BeamtStG) vom Bundesgesetzgeber die begrenzte Dienstfähigkeit wieder eingeführt. Danach soll von der Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit abgesehen werden, wenn die Beamtin oder der Beamte unter Beibehaltung des übertragenen Amtes die Dienstpflichten noch während mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit erfüllen kann. In diesen Fällen ist die Arbeitszeit und dem gemäß auch die Besoldung entsprechend der begrenzten Dienstfähigkeit herabzusetzen. Die Beamtinnen und Beamten erhalten nach § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Gewährung eines Zuschlags zu den Dienstbezügen bei begrenzter Dienstfähigkeit (Dienstbezügezuschlagsverordnung – DBZVO) vom 30. März 2010 einen nichtruhegehaltfähigen Zuschlag zu ihren Dienstbezügen in Höhe von vier vom Hundert der Dienstbezüge, die begrenzt Dienstfähige bei Vollzeitbeschäftigung erhalten würden, mindestens jedoch 180,- €

Die genannten Maßnahmen haben sich jedoch auch in der Zeit seit der Fortschreibung des Berichts zur Entwicklung der Versorgungsausgaben vom 22. Mai 2012 nicht signifikant auf die Anzahl der Frühpensionierungen wegen Dienstunfähigkeit ausgewirkt. Der prozentuale Anteil der Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit liegt mit 34,0 v. H. im unmittelbaren Landesdienst weiterhin auf hohem Niveau und deutlich über dem des Bundes. Die Möglichkeit der begrenzten Dienstfähigkeit hat bisher nicht zu einer Verminderung der Frühpensionierungen wegen Dienstunfähigkeit geführt. Gleichwohl ist die Zahl der begrenzt dienstfähigen Beamtinnen und Beamten seit 2009 deutlich gestiegen. Im Jahr 2011 waren im unmittelbaren Landesdienst 25 Dienstkräfte und im Jahr 2012 34 Dienstkräfte im Rahmen der begrenzten Dienstfähigkeit tätig (2009: 3; 2010: 5). Dennoch stieg der prozentuale Anteil der Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit im unmittelbaren Landesdienst von 33,6 v. H. im Jahr 2010 auf 34,0 v. H. im Jahr 2011. Für den gesamten Bereich des mittelbaren Landesdienstes wurden zwei begrenzt Dienstfähige gemeldet (2009: 0; 2010: 1). Die Verteilung der begrenzt dienstfähigen Beamtinnen und Beamte über die Dienststellen des Landes Berlin ist sehr unterschiedlich. Während es z. B. im Bereich der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft im Jahr 2012 20 begrenzt Dienstfähige gab (58,8 v. H. aller im unmittelbaren Landesdienst gemeldeten Fälle), war im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, einschließlich Polizei und Feuerwehr, keine Dienstkraft im Rahmen der begrenzten Dienstfähigkeit beschäftigt.



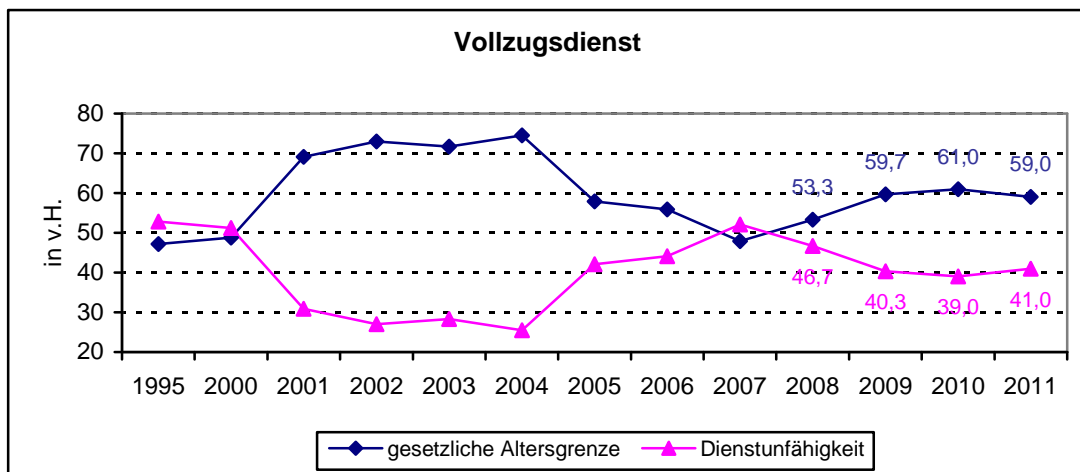
5.2 Entwicklung der Ruhestandsversetzungen nach Aufgabenbereichen (unmittelbare Landesverwaltung)



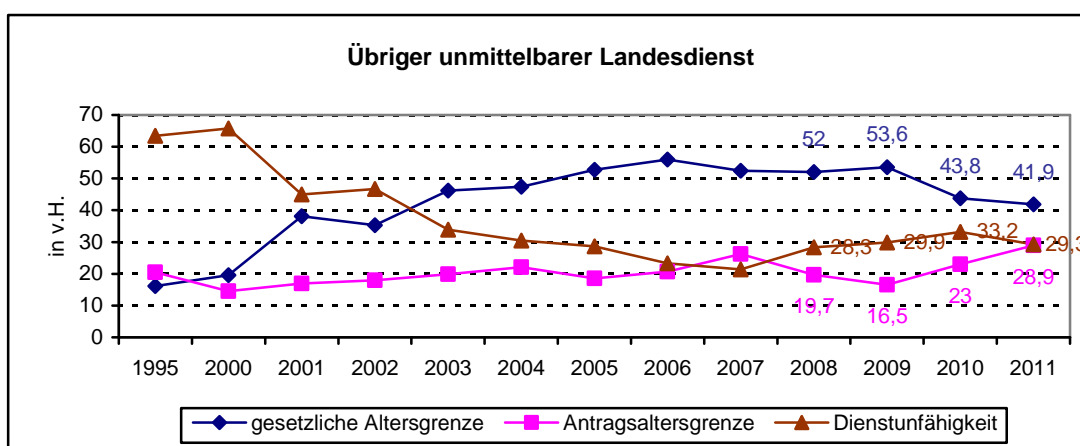
Im Jahr 2011 sind insgesamt 746 Lehrerinnen und Lehrer aus dem aktiven Schuldienst ausgeschieden (2008: 839; 2009: 823; 2010: 864). Gegenüber dem Zeitraum von 2008 bis 2010, in dem deutlich über 40 v. H. der Lehrkräfte wegen Erreichens der Regelaltersgrenze in den Ruhestand traten, haben sich die Gründe für den Ruhestandsbeginn in ihrer Häufigkeit nahezu angeglichen und liegen nun bei jeweils rund einem Drittel. Wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze von 65 Jahren sind im Jahr 2011 34,2 v. H. der Lehrerinnen und Lehrer ausgeschieden (2009: 43,4 v. H.; 2010: 42,4 v. H.). 33,5 v. H. der Lehrkräfte sind im Jahr 2011 wegen Erreichens einer Antragsaltersgrenze ausgeschieden (2009: 26,5 v. H.; 2010: 26,9 v. H.).

Der Anteil der Neuzugänge wegen Dienstunfähigkeit lag im Jahr 2011 bei 32,3 v. H. und ist somit seit 2009 jährlich leicht angestiegen (2009: 30,1 v. H.; 2010: 30,8 v. H.), nachdem er bis zum Jahr 2008 auf 27,4 v. H. zurückgegangen war. Die Ausscheidensquote wegen Dienstunfähigkeit lag 2010 bezogen auf die Zahl der aktiven Beschäftigten im Schuldienst bei 1,07 v. H. und ist somit die Höchste im Land Berlin. Im Gegensatz zum letzten Bericht hat sich die Quote der weiblichen Lehrkräfte, die wegen Dienstunfähigkeit aus dem aktiven Dienst in den Ruhestand versetzt werden, mit 1,06 v. H. (2010: 1,23 v. H.) deutlich verringert und liegt jetzt unter der Quote der männlichen Lehrkräfte, die mit 1,11 v. H. (2010: 0,92 v. H.) deutlich anstieg. 2011 waren 86,3 v. H. der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhe-

stand versetzten Lehrkräfte mindestens 55 Jahre alt (Vollzugsbereich: 24,4 v. H., übriger unmittelbarer Landesdienst: 50,0 v. H.).



Im Jahr 2011 sind 500 Beamtinnen und Beamte des Vollzugsdienstes in den Ruhestand versetzt worden bzw. in den Ruhestand getreten (2009: 447; 2010: 485). 205 Dienstkräfte wurden wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt. 295 Dienstkräfte sind wegen Erreichens der besonderen Altersgrenze in den Ruhestand getreten. Im Bereich des Vollzugsdienstes ist der Anteil der Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit in den Jahren 2007 bis 2010 von 52,1 v. H. auf 39,0 v. H. deutlich zurückgegangen und im Jahr 2011 mit 41 v. H. seitdem erstmals wieder angestiegen. Gegenüber dem Jahr 2010 (0,76 v. H.) ist die Quote der Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit bezogen auf die Anzahl der im Vollzugsbereich aktiven Dienstkräfte mit 0,83 v. H. leicht angestiegen. Im Vollzugsbereich sind in Bezug auf den Ruhestandseintritt wegen Dienstunfähigkeit weiterhin Geschlechterunterschiede festzustellen. Die Quote der Vollzugsbeamten lag 2011 bei 0,77 v. H. (2010: 0,74 v. H.). Bei den Vollzugsbeamtinnen stieg sie 2011 auf 1,01 v. H. (2010: 0,84 v. H.). 55,1 v. H. der Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamten waren bei der Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit jünger als 50 Jahre (Schulbereich: 5,4 v. H., übriger unmittelbarer Landesdienst: 30,3 v. H.).



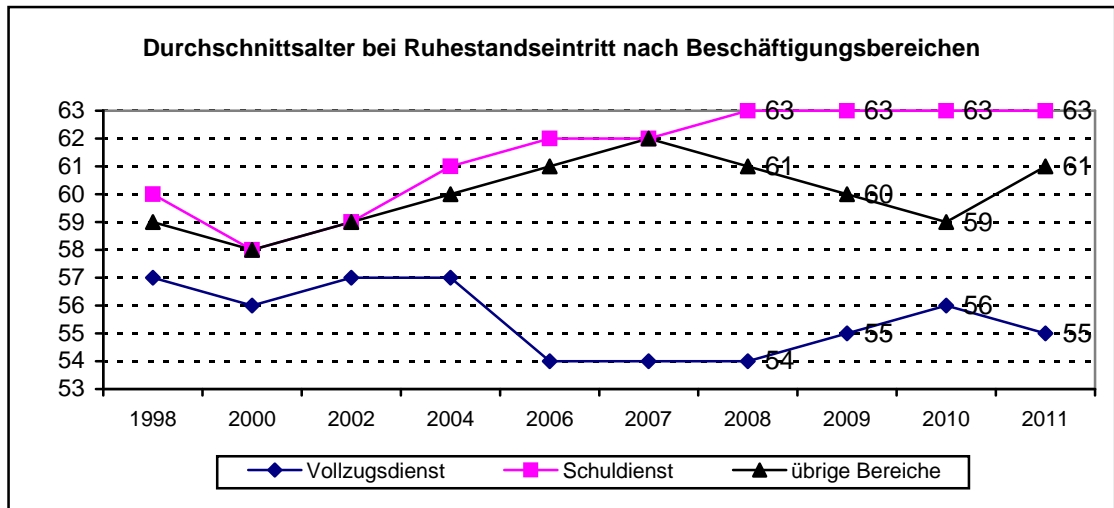
Im übrigen unmittelbaren Landesdienst (einschließlich Richterinnen und Richter) sind die Neuzugänge gegenüber dem Jahr 2010 (669) auf 485 im Jahr 2011 zurückgegangen. Der Anteil, der wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand versetzt wurde, ist im Jahr 2011 erneut auf 41,9 v. H. gesunken (2009: 53,6 v. H.; 2010: 43,8 v. H.).

28,9 v. H. der Neuzugänge haben eine Antragsaltersgrenze in Anspruch genommen (2009: 16,5 v. H.; 2010: 23,0 v. H.). Zurückgegangen ist im Jahr 2011 der Anteil der Neuzugänge wegen Dienstunfähigkeit. Er sank von 33,2 v. H. im Jahr 2010 auf 29,3 v. H. im Jahr 2011. Im Jahr 2010 wurden signifikant mehr Frauen als Männer des übrigen unmittelbaren Landesdienstes wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt. Im Jahr 2011 haben sich die Quoten der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten aktiven Beamtinnen (0,65 v. H.) und der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten aktiven Beamten (0,61 v. H.) nahezu angeglichen.

5.3 Durchschnittsalter bei Ruhestandseintritt (unmittelbare Landesverwaltung)

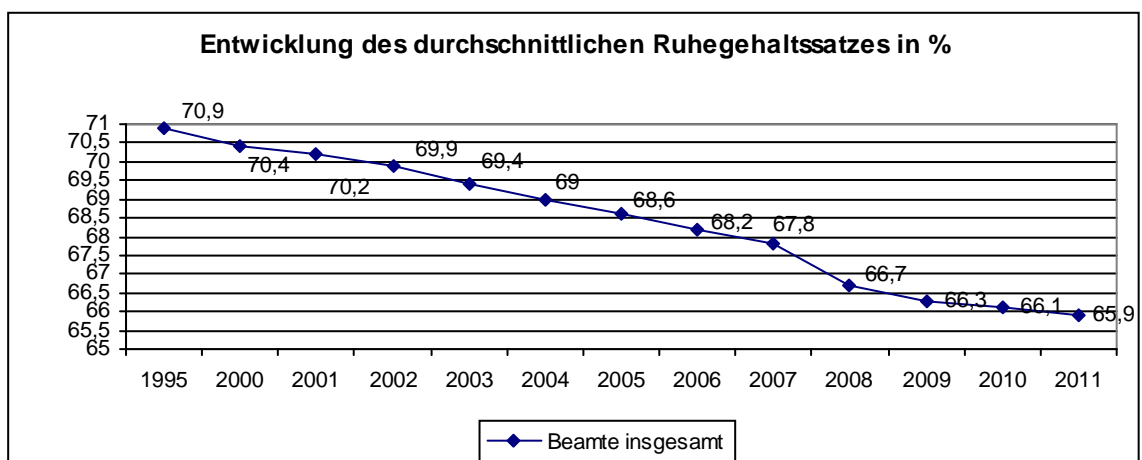
Durchschnittsalter bei Ruhestandseintritt (in Jahren, gerundet)				
Jahr	Insgesamt weiblich männlich	Vollzugs- dienst, Feuerwehr	Schuldienst	übrige Bereiche
1998	l	57	60	59
	w	49	59	54
	m	58	61	61
2000	l	56	58	58
	w	50	58	54
	m	57	59	60
2002	l	57	59	59
	w	45	59	54
	m	58	60	62
2004	l	57	61	60
	w	46	61	57
	m	58	62	62
2006	l	54	62	61
	w	46	61	59
	m	55	63	63
2007	l	54	62	62
	w	47	61	59
	m	55	63	63
2008	l	54	63	61
	w	47	62	59
	m	55	63	62
2009	l	55	63	60
	w	48	62	57
	m	56	63	62
2010	l	56	63	59
	w	48	62	58
	m	57	64	61
2011	l	55	63	61
	w	46	62	59
	m	57	63	62

Das Durchschnittsalter zum Zeitpunkt des Ruhestandseintritts entwickelt sich in den einzelnen Bereichen weiterhin unterschiedlich. Im Schuldienst liegt das Ruhestandseintrittsalter seit 2008 konstant bei 63 Jahren. Nur die Richterinnen und Richter sind mit durchschnittlich 64 Jahren beim Beginn des Ruhestandes älter als die Beamtinnen und Beamten des Schuldienstes. Im übrigen unmittelbaren Landesdienst ist das Ruhestandseintrittsalter in der Zeit von 2007 bis 2010 von 62 Jahren auf 59 Jahre gesunken. Im Jahr 2011 ist es deutlich auf 61 Jahre gestiegen. Im Vollzugsdienst ist das Zugangsalter im Jahr 2011 gegenüber dem Jahr 2010 (56 Jahre) insgesamt wieder leicht auf 55 Jahre gesunken. Dies liegt daran, dass das Ruhestandseintrittsalter der weiblichen Vollzugskräfte von 48 Jahre auf 46 Jahre gesunken ist. Dies ist der zweitniedrigste Wert seit 2002.



5.4 Durchschnittlicher Ruhegehaltssatz (unmittelbare Landesverwaltung)

Der durchschnittliche Ruhegehaltssatz aller Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten im unmittelbaren Landesdienst ist gegenüber dem Jahr 2010 um weitere 0,2 v. H. gesunken und liegt nunmehr mit 65,9 v. H. um 5,0 v. H. unter dem durchschnittlichen Ruhegehaltssatz des Jahres 1995. Mit 73,2 v. H. lag der durchschnittliche Ruhegehaltssatz 2011 bei den Richterinnen und Richtern am höchsten. Am niedrigsten lag er mit 63,1 v. H. im Schulbereich. Im Vollzugsbereich lag er 2011 bei 67,6 v. H. und im übrigen unmittelbaren Landesdienst bei 66,7 v. H.



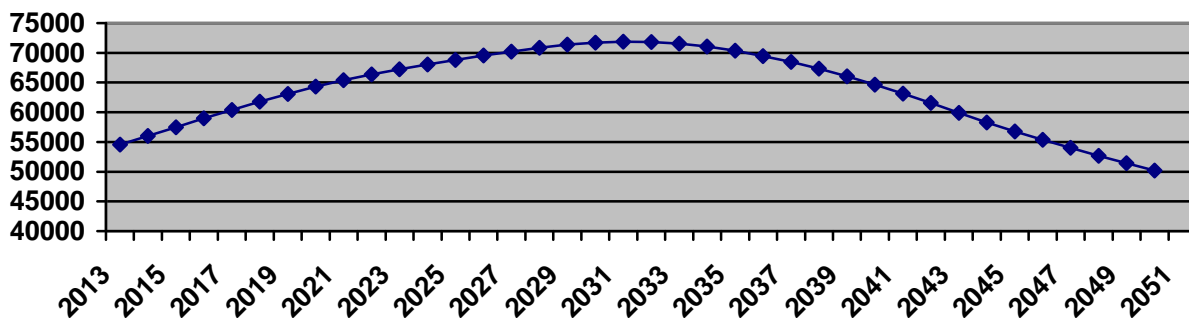
6. Versorgungsprognose

6.1 Entwicklung der Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bis zum Jahr 2029

Jahr (Stichtag: 1.1.)	Anzahl der Versorgungsempfänger			Veränderung ggü. dem Vorjahr
	unmittelbarer Landesdienst	mittelbarer Landesdienst	insgesamt	
2012 (Ist)	49.357	3.603	52.960	+ 1,8 %
2013	50.930	3.630	54.560	+ 3,0 %
2014	52.340	3.650	55.990	+ 2,6 %
2015	53.840	3.650	57.490	+ 2,7 %
2016	55.340	3.640	58.980	+ 2,6 %
2017	56.780	3.620	60.400	+ 2,4 %
2018	58.190	3.590	61.780	+ 2,3 %
2019	59.540	3.550	63.090	+ 2,1 %
2020	60.800	3.510	64.310	+ 1,9 %
2021	61.930	3.450	65.380	+ 1,7 %
2022	62.960	3.390	66.350	+ 1,5 %
2023	63.910	3.330	67.240	+ 1,3 %
2024	64.780	3.260	68.040	+ 1,2 %
2025	65.600	3.200	68.800	+ 1,1 %
2026	66.390	3.140	69.530	+ 1,1 %
2027	67.130	3.080	70.210	+ 1,0 %
2028	67.820	3.010	70.830	+ 0,9 %
2029	68.410	2.950	71.360	+ 0,7 %

Ausblick auf die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger bis zum 1.1.2050

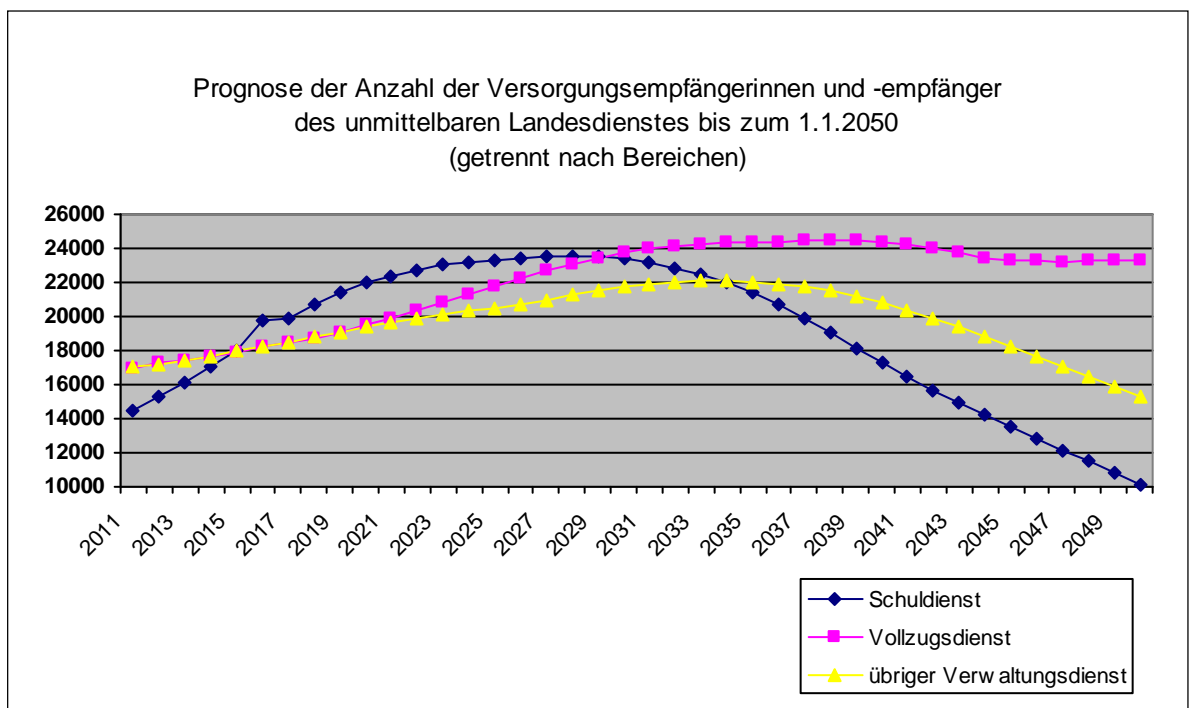
(unmittelbarer und mittelbarer Landesdienst)



Im Prognosezeitraum bis zum 1. Januar 2029 wird sich die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger um rund 34,7 v. H. von 52.960 (Stand: 1. Januar 2012) auf vor-

aussichtlich 71.360 erhöhen. Die stärksten Zuwächse in absoluten Zahlen erfolgen in den Jahren 2012 bis 2015, in denen die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und –empfänger voraussichtlich um ca. 1.500 pro Jahr ansteigen wird. Danach flacht die Anstiegskurve ab. Im Jahr 2021 steigt die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und –empfänger voraussichtlich noch um rund 980 und im Jahr 2028 nur noch um 530. Die meisten Versorgungsempfängerinnen und –empfänger wird es voraussichtlich am 1. Januar 2031 (71.860) geben. Danach sinkt die Zahl auf voraussichtlich 50.180 zum 1. Januar 2050. Dies entspricht in etwa der Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und –empfänger des Jahres 2008. Gründe für den Rückgang sind zum einen der Verzicht auf Verbeamtungen im Schuldienst und zum anderen die vorgesehene Reduzierung des Personalbestands im unmittelbaren Landesdienst auf 100.000 Vollzeitäquivalente. Der weitere Verlauf im unmittelbaren Landesdienst wird sich - getrennt nach Bereichen - voraussichtlich wie folgt darstellen:

Jahr (Stand: 1.1.)	Anzahl der Versorgungsempfänger im unmittelbaren Landesdienst (getrennt nach Bereichen)		
	Schuldienst	Vollzugsdienst	übriger Verwaltungsdienst
2013	16.080	17.460	17.390
2014	17.000	17.680	17.660
2015	17.960	17.930	17.950
2016	18.920	18.180	18.240
2017	19.830	18.440	18.510
2018	20.650	18.750	18.790
2019	21.360	19.100	19.080
2020	21.950	19.480	19.370
2021	22.410	19.880	19.640
2022	22.740	20.330	19.890
2023	23.000	20.800	20.110
2024	23.200	21.270	20.310
2025	23.340	21.750	20.510
2026	23.440	22.210	20.740
2027	23.500	22.650	20.980
2028	23.520	23.060	21.240
2029	23.480	23.420	21.510



Aufgrund der Altersstruktur der verbeamteten Lehrkräfte steigt die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und –empfänger im Schulbereich im Vergleich zu den anderen Verwaltungsbereichen des unmittelbaren Landesdienstes schneller an. Am Ende des Prognosezeitraums (1. Januar 2029) wird es voraussichtlich 23.480 und somit 55,5 v. H. mehr Versorgungsempfängerinnen und –empfänger aus dem Schuldienst geben als zum Stand 1. Januar 2012 (15.096). Der Scheitelpunkt wird im Schuldienst voraussichtlich am 1. Januar 2028 mit 23.520 Versorgungsempfängerinnen und –empfängern erreicht werden. Ab diesem Zeitpunkt macht sich der Verbeamtungsstopp deutlich bemerkbar und die Zahl sinkt auf voraussichtlich 10.160 zum 1. Januar 2050. Dies entspricht 67,3 v. H. des Standes vom 1. Januar 2012.

Im übrigen unmittelbaren Landesdienst steigt aufgrund der günstigeren Altersstruktur die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und –empfänger nicht so stark an wie im Schuldienst. Am Ende des Prognosezeitraums (1. Januar 2029) werden dort voraussichtlich 21.510 Versorgungsempfängerinnen und –empfänger vorhanden sein. Dies ist ein Plus von 29,4 v. H. gegenüber dem Stand vom 1. Januar 2012 (16.618). Der Scheitelpunkt mit 22.090 Versorgungsempfängerinnen und –empfängern wird hier voraussichtlich zum 1. Januar 2033 erreicht werden. Bedingt durch die vorgesehene Reduzierung des Personalbestands im unmittelbaren Landesdienst auf insgesamt 100.000 Vollzeitäquivalente und der damit verbundenen geringeren Zahl von Neuverbeamtungen wird die Zahl voraussichtlich bis zum 1. Januar 2050 auf rund 15.350 zurückgehen. Dies entspricht 92,4 v. H. des Standes vom 1. Januar 2012.

Im Bereich des Vollzugsdienstes wird sich die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und –empfänger von 17.643 (Stand 1. Januar 2012) bis zum Ende des Prognosezeitraums auf rund 23.420 erhöhen. Dies ist ein Anstieg um 32,7 v. H. Im Vollzugsbereich wird der Scheitelpunkt vermutlich am 1. Januar 2038 erreicht werden. Zu diesem Zeitpunkt wird es in diesem Bereich voraussichtlich 24.480 Versorgungsempfängerinnen und –empfänger geben. Bis zum 1. Januar 2050 wird die Zahl voraussichtlich auf 23.300 Versorgungsempfängerinnen und –empfänger zurückgehen. Dies ist gegenüber dem Stand vom 1. Januar 2012 ein Plus von 32,1 v. H. Da der Vollzugsbereich von den Einsparungen im Personalbereich weitestgehend ausgenommen ist, wurde in der Prognoseberechnung eine Wiederbesetzungsquote der freiwerdenden Stellen von 100 v. H. angenommen.

6.2 Entwicklung der voraussichtlichen Versorgungsausgaben 2012 bis 2028 unter verschiedenen Annahmen der Versorgungsanpassung

a) unmittelbare Landesverwaltung

Jahr	Versorgungsausgaben		
	Variante 0	Variante 1	Variante 2
	in Mio. €		
2012	1.298,78 ¹⁴		
2013	1.355,04	1.355,04	1.355,04
2014	1.417,76	1.417,76	1.417,76
2015	1.489,47	1.489,47	1.489,47
2016	1.551,39	1.551,39	1.551,39
2017	1.590,94	1.606,49	1.622,00
2018	1.628,99	1.660,97	1.693,23
2019	1.663,89	1.713,17	1.763,37
2020	1.695,41	1.762,75	1.832,04
2021	1.724,35	1.810,46	1.899,95
2022	1.751,14	1.856,70	1.967,47
2023	1.775,50	1.901,10	2.034,19
2024	1.798,84	1.945,10	2.101,61
2025	1.820,79	1.988,23	2.169,28
2026	1.841,37	2.030,64	2.237,19
2027	1.859,90	2.071,38	2.304,45
2028	1.875,48	2.109,44	2.369,83

Variante 0: Ohne jährliche Anpassung der Versorgungsbezüge

Variante 1: Jährliche lineare Anpassung der Versorgungsbezüge ab 2017 um 1 v. H.

Variante 2: Jährliche lineare Anpassung der Versorgungsbezüge ab 2017 um 2 v. H.

Alle Varianten unter Berücksichtigung der Anpassung zum 1. August 2013 um 2 v. H. sowie der mit Senatsbeschluss Nr. S-1085/2013 vom 25. Juni 2013 vorgesehenen Anpassungen um jeweils 2,5 v. H. zum 1. August 2014 und 1. August 2015

Unter Berücksichtigung der Absenkung des Versorgungsniveaus durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 (schrittweise Absenkung ab dem Jahr 2003 bis zur achten linearen Bezügeanpassung um insgesamt 4,44 v. H. - Variante 1 und 2) und der prognostizierten Zahlen der Versorgungsempfänger ist folgende Entwicklung der Versorgungsausgaben zu erwarten:

Die Versorgungsausgaben im unmittelbaren Landesbereich werden von rund 1,30 Mrd. Euro im Jahr 2012

- ohne jährliche Anpassung der Versorgungsbezüge ab dem Jahr 2017 auf voraussichtlich rund 1,88 Mrd. Euro im Jahr 2028,

¹⁴ Ohne Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter nach Kapitel II G 131, da hier die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und –empfänger stark rückläufig ist.

- bei einer unterstellten jährlichen Anpassung der Versorgungsbezüge ab dem Jahr 2017 um 1 v. H. auf rund 2,11 Mrd. Euro im Jahr 2028,
- bei einer unterstellten jährlichen Anpassung der Versorgungsbezüge ab dem Jahr 2017 um 2 v. H. auf 2,37 Mrd. Euro im Jahr 2028

ansteigen.

b) mittelbare Landesverwaltung

Jahr	Versorgungsausgaben		
	Variante 0	Variante 1	Variante 2
	in Mio. €		
2012	143,52		
2013	146,39	146,39	146,39
2014	148,92	148,92	148,92
2015	151,80	151,80	151,80
2016	153,09	153,09	153,09
2017	151,69	153,22	154,76
2018	150,09	153,13	156,21
2019	148,16	152,70	157,33
2020	145,94	151,94	158,12
2021	143,40	150,82	158,53
2022	140,58	149,35	158,58
2023	137,84	147,93	158,66
2024	135,29	146,68	158,90
2025	132,69	145,33	159,02
2026	129,96	143,79	158,93
2027	127,27	142,25	158,82
2028	124,72	140,83	158,82

Auch in den drei Varianten für die mittelbare Landesverwaltung ist die mit dem Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für Berlin 2012/2013 (BerIBVAnpG 2012/2013) vom 21. September 2012 zum 1. August 2013 vorgesehene Versorgungsanpassung um 2 v. H. berücksichtigt. Ebenfalls berücksichtigt wurden in allen drei Varianten die in Abschnitt I Nr. 7 des Senatsbeschlusses Nr. S-1085/2013 vom 25. Juni 2013 vorgesehenen Versorgungsanpassungen um jeweils 2,5 v. H. zum 1. August 2014 und 1. August 2015. Abweichend vom unmittelbaren Landesdienst steigen die Versorgungsausgaben im mittelbaren Landesdienst im Prognosezeitraum durch den prognostizierten Rückgang der Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in den Varianten 0 und 1 nicht bzw. kaum an. In Variante 0 verringern sich die Versorgungsausgaben bis zum Jahr 2028 um rund 18,8 Mio. Euro auf 124,72 Mio. Euro. In Variante 1 gehen sie, nachdem im Jahr 2017 mit 153,22 Mio. Euro der Scheitelpunkt erreicht wird, auf 140,83 Mio. Euro zurück. Lediglich in Variante 2 liegen die Versorgungsausgaben im Jahr 2028 mit 158,82 Mio. Euro deutlich über dem Ausgangswert des Jahres 2012.

7. Zusatzversorgung für ehemalige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Berlins nach der VVA (Vereinbarung über die Versorgung der Angestellten und Arbeiter des Landes Berlin)

Die Zahl der VVA-Versorgungsempfänger (ehemalige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes Berlin bzw. deren Hinterbliebene), die vom Landesverwaltungsamt Berlin unter Anrechnung der gesetzlichen Rente eine Versorgung aus Haushaltsmitteln erhalten, lag am 1. Dezember 2012 bei 2.532. In den vergangenen drei Jahren war folgende Entwicklung zu verzeichnen:

Kalenderjahr	Zahl der Versorgungsempfänger	Versorgungsleistungen p.a. insges.	Kostenerstattung durch externe Einrichtungen für ihre ehemaligen ArbN (z.B. Universitäten, BSR, BWB u.a. mittelbare Einrichtungen des Landes Berlin)
2010	3.190 (- 10,4 %)	20,5 Mio. € (- 12,8 %)	4,9 Mio. €
2011	2.871 (- 10,0 %)	18,6 Mio. € (- 9,2 %)	4,4 Mio. €
2012	2.532 (- 11,8 %)	16,9 Mio. € (- 9,1 %)	4,0 Mio. €

Für die kommenden Jahre ist mit einer Fortsetzung dieser rückläufigen Entwicklung zu rechnen, da es sich um ein geschlossenes System handelt, bei dem keine neuen Versorgungsfälle mehr auftreten können.

8 Versorgungsrücklage

8.1 Allgemeines

Durch Artikel 5 Nr. 4 des Versorgungsreformgesetzes 1998 ist mit § 14a Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) noch vom Bundesgesetzgeber die Bildung von Versorgungsrücklagen aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen beim Bund und bei den Ländern eingeführt worden.

§ 14a BBesG (jetzt in der Überleitungsfassung für das Land Berlin) sieht die Bildung der Versorgungsrücklage in der Weise vor, dass in der Zeit vom 1. Januar 1999 bis zum 31. Dezember 2017 die Anpassungen der Besoldung und Versorgung nach § 14 BBesG und § 70 BeamtVG (jetzt gleich lautend: LBeamtVG) entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse in gleichmäßigen Schritten von durchschnittlich 0,2 vom Hundert abgesenkt werden und der Unterschiedsbetrag gegenüber der nicht verminderten Anpassung einem Sondervermögen (Versorgungsrücklage) zugeführt wird.

Das Gesetz über eine Versorgungsrücklage des Landes Berlin (Versorgungsrücklagegesetz – VersRücklG) gilt seit 1. Januar 1999. Es gilt für das Land Berlin und die der Aufsicht des Landes Berlin unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die als Dienstherrn an Beamte und Richter Dienstbezüge und an Versorgungsempfänger Versorgungsbezüge zahlen.

Zur Durchführung der Versorgungsrücklage ist gemäß § 2 VersRücklG ein Sondervermögen unter dem Namen „Versorgungsrücklage des Landes Berlin“ errichtet worden.

Mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Versorgungsrücklagegesetzes vom 23. September 2005 (GVBl. S. 474) wurden die bisher vom Geltungsbereich erfassten landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger ausgenommen. Anlass war eine Prüfung des Bundesrechnungshofes, bei der festgestellt wurde, dass die Vorschriften des Sozialgesetzbuches – Viertes Buch (SGB IV) nur bestimmte Anlageformen vorsehen, im Wesentlichen Schuldverschreibungen und Schuldbuchforderungen, nicht jedoch Aktien oder Aktienanteile. Dies widersprach der Praxis der Anlageform des Sondervermögens Versorgungsrücklage, in der unter anderem Aktien erworben werden. Der Versorgungsbeirat beschloss daher, die Sozialversicherungsträger vom Geltungsbereich des Gesetzes auszunehmen.

Im Zuge der Errichtung des Versorgungsfonds des Bundes hat der Vorstand der Deutschen Bundesbank am 6. Februar 2007 die Grundsätze für die Vermögensverwaltung für öffentliche Stellen beschlossen. Damit bot die Bundesbank¹⁵ auch allen öffentlichen Stellen eine Portfolioverwaltung einschließlich eines Investments in Aktien an. Diese Form des passiven Portfoliomanagements, die im Wesentlichen in der Nachbildung von Marktindizes festverzinslicher Wertpapiere und Aktien besteht, ist gemäß § 20 in Verbindung § 19 Nr. 2 bis 7 Bundesbankgesetz gebührenfrei. Lediglich Auslagen und Kosten, die der Bundesbank bei der Ausführung von Aufträgen durch Dritte in Rechnung gestellt werden (z. B. Verwahrtgelte von den Zentralverwahrern Clearstream Banking Frankfurt und Clearstream Banking Luxemburg), werden dem Sondervermögen in Rechnung gestellt.

Durch das Gesetz zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften (Besoldungs- und Versorgungsrücklageänderungsgesetz) vom 1. Oktober 2008 (GVBl. S. 272) wurde es der Deutschen Bundesbank bei der Vermögensverwaltung ermöglicht, in die gleichen Anlageformen wie Kapitalanlagegesellschaften oder Banken (u. a. auch Aktien) zu investieren.

8.2 Ausgestaltung

Das Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Berlin“ ist ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen.

Bis zur Übertragung der Verwaltung des Sondervermögens an eine Kapitalgesellschaft zum 2. April 2001 erfolgte die Mittelanlage durch die damalige Landeszentralbank in Berlin und Brandenburg (jetzt Deutsche Bundesbank Filiale Berlin) auf Weisung der Senatsverwaltung für Finanzen.

Im Zeitraum vom 2. April 2001 bis zum 31. Dezember 2008 wurde die Verwaltung der Mittel gemäß § 5 Abs. 1 VersRückIG an eine Kapitalgesellschaft übertragen, die einen gemischten Spezialfonds aufgelegt hat.

Zum 1. Januar 2009 wurde das Portfoliomanagement sowie die Verwaltung der Versorgungsrücklage an die Deutsche Bundesbank übertragen.

Das Sondervermögen dient gemäß § 3 VersRückIG der Sicherung der Versorgungsaufwendungen. Es darf nach Maßgabe des § 7 VersRückIG nur zur Entlastung von Versorgungsaufwendungen der Einrichtungen im Sinne des § 1 VersRückIG verwendet werden, die Versorgungsbezüge zahlen.

8.3 Zuführung

Nach § 6 VersRückIG sind die Beträge, die sich durch die Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen des laufenden Jahres und der Vorjahre ergeben, nachträglich zum ersten Quartal des Folgejahres dem Sondervermögen zuzuführen. Auf

¹⁵ Genauer: die Zentrale der Deutschen Bundesbank in Frankfurt

die Zuführungen ist im laufenden Jahr ein Abschlag zu zahlen, der mit der Zuführung zu verrechnen ist. Der Beirat beim Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Berlin“ hat folgende Zuführungstermine beschlossen:

- 15. Februar (nachträgliche Zuführung nach § 6 Abs. 1 VersRückIG)
- 15. Juli (Abschlagszahlung für das laufende Jahr nach § 6 Abs. 2 VersRückIG).

Die Höhe der Beträge wird von der Senatsverwaltung für Finanzen im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport unter Verwendung der vom Bundesministerium für Finanzen entwickelten Berechnungsformel aus den Ist-Ausgaben des abgelaufenen Haushaltsjahres ermittelt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Zuführungen zur Versorgungsrücklage für den landesunmittelbaren und den landesmittelbaren Bereich in den vergangenen Haushaltsjahren sowie die erwarteten Zuführungsbeträge für die Haushaltsjahre 2013, 2014 und 2015:

Haushaltsjahr	Zuführung	Kumulierter Betrag
1999	4,24 Mio. €	4,24 Mio. €
2000	7,61 Mio. €	11,85 Mio. €
2001	14,01 Mio. €	25,86 Mio. €
2002	24,01 Mio. €	49,87 Mio. €
2003	22,70 Mio. €	72,57 Mio. €
2004	29,88 Mio. €	102,45 Mio. €
2005	30,89 Mio. €	133,34 Mio. €
2006	34,82 Mio. €	168,16 Mio. €
2007	33,27 Mio. €	201,43 Mio. €
2008	30,74 Mio. €	232,17 Mio. €
2009	34,09 Mio. €	266,26 Mio. €
2010	33,56 Mio. €	299,82 Mio. €
2011	40,69 Mio. €	340,51 Mio. €
2012	44,55 Mio. €	385,06 Mio. €
2013	47,72 Mio. €	432,78 Mio. €
2014	51,19 Mio. €	483,97 Mio. €
2015	54,45 Mio. €	538,42 Mio. €

Mit dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 vom 20. Dezember 2001 werden die beamtenrechtlichen Versorgungsbezüge – wie in anderen Alterssicherungssystemen – schrittweise abgesenkt. Dementsprechend verminderte sich der Höchstversorgungssatz in acht Schritten von ursprünglich 75 vom Hundert auf 71,75 vom Hundert der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge. Dies geschah für die auf den 31. Dezember 2002 folgenden

acht Anpassungen mittels eines Anpassungsfaktors (§ 69e BeamtVG), der auf die allgemeine Erhöhung der Versorgungsbezüge angewendet wird. Für die auf den 31. Dezember 2002 folgenden acht Anpassungen unterblieb auch die Verminderung der Besoldungsanpassungen um 0,2 vom Hundert. Anstelle dessen wird die Hälfte des eingesparten Finanzvolumens aufgrund der Absenkung des Versorgungsniveaus dem Sondervermögen Versorgungsrücklage zugeführt. Insgesamt verlängert sich die Zuführung zur Versorgungsrücklage um drei Jahre, bis zum 31. Dezember 2017.

8.4 Gesamtentwicklung sowie Prognose zur Versorgungsrücklage

Die Entwicklung des Sondervermögens wurde von der Senatsverwaltung für Finanzen ermittelt und stellt sich wie folgt dar:¹⁶

Haushalts-jahr	Marktwert am Anfang des Jahres in Mio. €	Summe (=Zuführung in diesem Jahr) in Mio. € (landes-unmittelbarer Bereich)	Summe (=Zuführung in diesem Jahr) in Mio. € (landesmittelbarer Bereich + Sonstiges)	Summe (=Zuführung in diesem Jahr) in Mio. € (gesamt)	Wertzuwachs zum Ende des Jahres in Mio. €	Marktwert am Ende des Jahres in Mio. €
1999	0,00	3,90	0,34	4,24	0,00	4,24
2000	4,24	7,09	0,51	7,60	0,11	11,95
2001	11,95	12,77	1,25	14,02	1,38	27,35
2002	27,35	21,78	2,24	24,02	-0,65	50,72
2003	50,72	20,87	1,83	22,70	3,64	77,06
2004	77,06	27,60	2,29	29,89	11,19	118,14
2005 ¹⁷	118,14	27,98	2,90	30,88	13,35	161,72
2006	161,72	31,67	3,15	34,82	3,79	200,33
2007	200,33	30,32	2,94	33,26	1,42	235,02
2008	235,02	28,03	2,71	30,74	12,11	277,87
2009	277,87	31,27	2,83	34,10	19,30	331,27
2010	331,27	30,75	2,84	33,59	13,54	378,41
2011	378,41	37,11	3,59	40,70	15,35	434,46
2012	434,46	40,59	4,05	44,64	38,82	517,92
2013	517,92	44,00	3,72	47,72	15,62	581,26
2014	581,26	47,00	4,19	51,19	15,15	647,60
2015	647,60	50,00	4,45	54,45	16,84	718,89
2016	718,89	53,00	4,72	57,72	18,66	795,28
2017	795,28	56,00	4,99	60,99	20,61	876,88

¹⁶ In der Darstellung wurden bis 2012 die IST-Zahlen und ab 2013 Prognosewerte verwendet, wobei im Rahmen der Prognose für die jährlichen Erträge für 2013 eine jährliche Rendite in Höhe von 3 % und für die übrigen Jahre in Höhe von jeweils 2,5 % unterstellt wurde.

¹⁷ Auf der Grundlage von Artikel II des 1. VersRücklÄndG vom 23.09.2005 wurden den Sozialversicherungsträgern (Deutsche Rentenversicherung Berlin und Unfallkasse Berlin) die bisher zugeführten Mittel zuzüglich der Gewinnerträge in Höhe von insgesamt 0,65 Mio. € rückerstattet.

Die Anleihemärkte waren auch im Jahr 2012 einerseits durch die Staatsschuldenkrise im Euro-Raum und damit verbundener Zweifel an der Schuldentragfähigkeit einiger Euro-Peripherieländer und andererseits durch weitere geldpolitische Stützungsmaßnahmen seitens der großen Zentralbanken geprägt.

Die Renditen der Staatsanleihen präsentierten sich angesichts dieses Marktumfeldes sehr volatil. Die Nachfrage nach Bundesanleihen blieb im Jahresverlauf recht hoch. Dementsprechend lag die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe zum Jahresultimo 2012 knapp 0,5 Prozentpunkte niedriger als Ende 2011. Zur Jahresmitte 2012 erreichte sie ihren historischen Tiefststand bei 1,17 %.

Die Aktienmärkte verzeichneten in 2012 kräftige Kursgewinne. Der EuroStoxx 50-Performance-Index stand Ende 2012 mit 4.629,72 rund 700 Punkte bzw. 18 % über dem Niveau des Jahresultimos 2011.

Das Sondervermögen erzielte im Jahr 2012 eine Rendite von 8,56 %. Dies entspricht einem Wertzuwachs von 38,82 Mio. €¹⁸. Das Aktienteilportfolio entwickelte sich mit einer Rendite von 18,8 % stärker als das Rententeilportfolio. Da der Aktienanteil zum Jahresultimo 2012 nur 7,8 % vom Gesamtportfolio betrug, stellt der Anleiheanteil den maßgeblichen Einflussfaktor auf die Gesamtrendite dar. Dessen Rendite lag in 2012 bei 7,86 %.

Seit dem 2. April 2001 weist die Versorgungsrücklage bis zum 31. Dezember 2012 eine Wertentwicklung von +69,18 % auf. Dies entspricht einer jährlichen durchschnittlichen Wertentwicklung von +4,58 %.

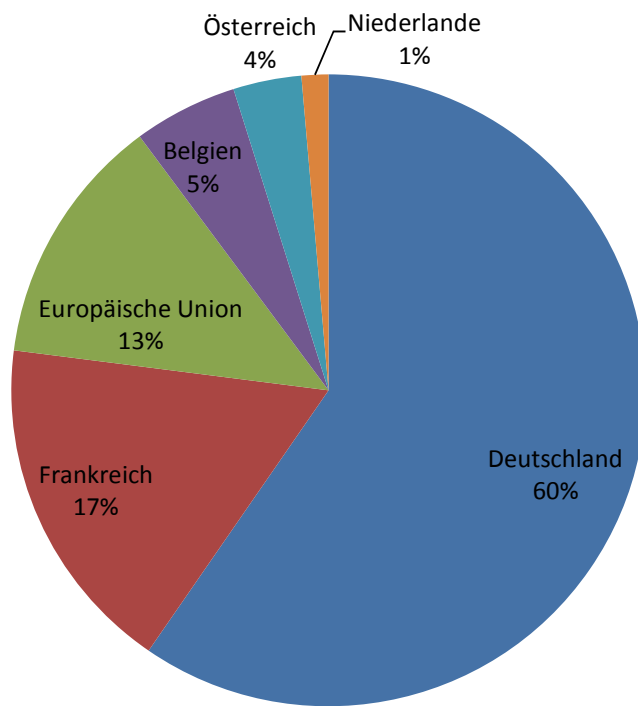
8.5 Anlagekonzept

Im Anleihesegment wurden Papiere der Bundesrepublik Deutschland, der deutschen Länder und der KfW wie in den Vorjahren deutlich übergewichtet. Im Portfolio enthaltene spanische Anleihen wurden in 2012 nach einer weiteren Rating-Herabstufung marktschonend veräußert und dafür Papiere der Republik Österreich und der Europäischen Investitionsbank erworben. Bei der Neuanlage wurden deutsche Papiere ebenfalls übergewichtet.

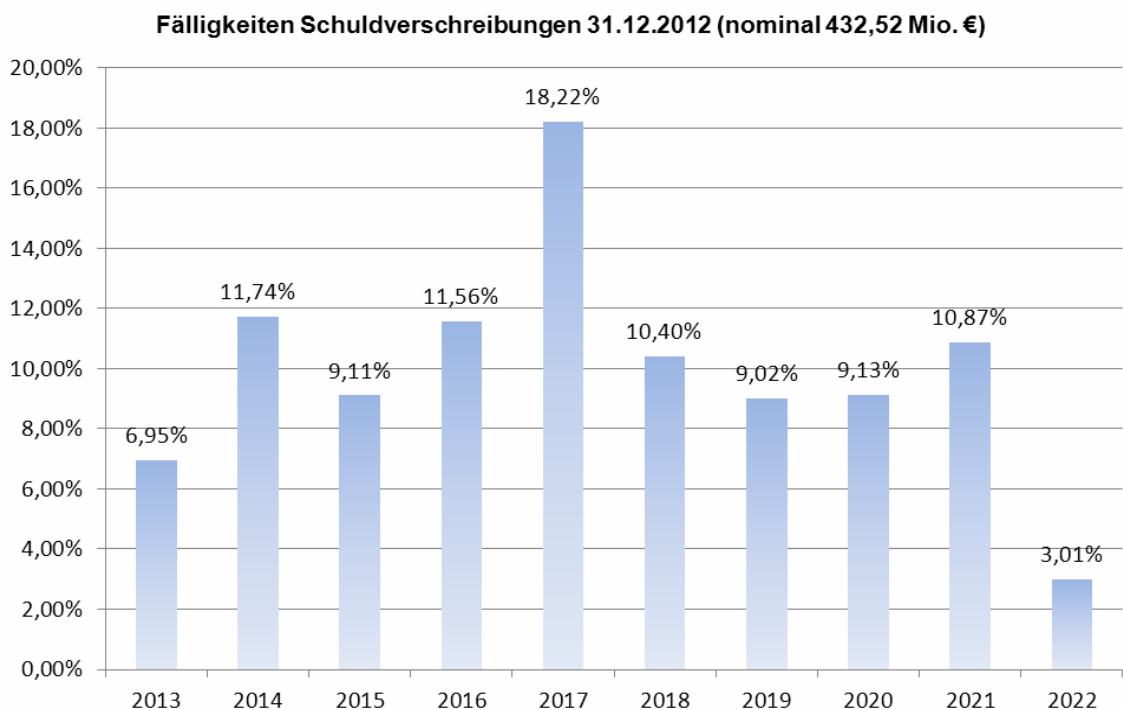
Die folgende Grafik zeigt die Verteilung der Schuldverschreibungen (Nominalwerte) nach Ländern zum 31. Dezember 2012:

¹⁸

Davon entfallen 13,14 Mio. € auf Zins- und Dividendenerträge und 25,68 Mio. € auf (nicht realisierte) Kursgewinne der im Portfolio enthaltenen Anleihen.



Bei der Mittelanlage im Anleihe segment wird eine annähernde Gleichverteilung der Fälligkeiten angestrebt, um sog. Klumpenrisiken bei der Wiederanlage und bei der Entnahme ab 2018 die Realisierung von Kursverlusten zu vermeiden. Die folgende Grafik zeigt das Fälligkeitsprofil zum 31. Dezember 2012 (prozentualer Anteil des fälligen Nominalvolumens zum Gesamtnominalvermögen der Schuldverschreibungen):



Angesichts aktuell niedriger Kapitalmarktzinsen und des langen Anlagehorizontes erscheinen Investitionen im Aktienbereich auch im Hinblick auf die Vereinnahmung von Dividenden interessant. Dementsprechend wurde auf Anregung des Beirats beim Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Berlin“ in den Anlagerichtlinien die maximale Quote im Aktienbereich auf 15 % erhöht. Zudem wurde im Aktienbereich neben dem Euro Stoxx 50 Index der Dax 30 Index als zulässiges Anlageinstrument hinzugefügt, um die Diversifikation im Aktienbereich zu erhöhen.¹⁹

9. Abfindungszahlungen nach dem Staatsvertrag über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln

Am 1. Januar 2011 trat der Staatsvertrag über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln (Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag) in Kraft. Mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. August 2006 wurden die Gesetzgebungszuständigkeiten im Dienstrecht neu geordnet. Die Versorgungslastenteilung bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln kann seither nicht mehr bundesgesetzlich geregelt werden. Da jedoch einheitliche Regelungen für eine verursachergerechte Verteilung von Versorgungslasten erforderlich sind, um im Interesse der Mobilität auch in Zukunft an der Einheitlichkeit des Beamtenverhältnisses festzuhalten und einvernehmliche Dienstherrnwechsel zu ermöglichen, wurde zwischen Bund und Ländern der Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag geschlossen. Das bislang in § 107b des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) geregelte Erstattungsmodell, nach dem die beteiligten Dienstherrn nach Ruhestandseintritt der betreffenden Dienstkraft laufend die anteiligen Versorgungslasten erstatten, wurde durch ein pauschalierendes Abfindungsmodell ersetzt, wonach die Versorgungsanwartschaften bereits zum Zeitpunkt des Dienstherrnwechsel abgegolten werden.

Die Abfindungszahlungen für den Bereich des unmittelbaren Landesdienstes werden vom Landesverwaltungsamt Berlin geleistet und zentral vereinnahmt. Dienstbehörden der mittelbaren Landesverwaltung können mit dem Landesverwaltungsamt vereinbaren, dass die Abfindungszahlungen vom Landesverwaltungsamt abgewickelt werden.

Die Einnahmen und Ausgaben aus den Abfindungszahlungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag stellen sich für die Jahre 2011 und 2012 wie folgt dar:

a) unmittelbare Landesverwaltung

	2011		2012	
	Summe in T €	Fälle	Summe in T €	Fälle
Ausgaben (Abgänge)	1.686	23	9.790	109
Einnahmen (Zugänge)	1.142	21	20.568	377

b) mittelbare Landesverwaltung

	2011		2012	
	Summe in T €	Fälle	Summe in T €	Fälle
Ausgaben (Abgänge)	756	8	1.511	19
Einnahmen (Zugänge)	446	6	3.298	31

¹⁹

Ursprünglich lag die Grenze für Investitionen in Aktien bei 10 %. Sie reduzierte sich ab 2010 jährlich um einen Prozentpunkt.

Zu den Abfindungszahlungen ist anzumerken, dass aufgrund der Zahlungsfristen des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages und von Bearbeitungsrückständen im Landesverwaltungsamt (insbesondere im Jahr 2011) nicht alle Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Dienstherrnwechsels realisiert wurden. Es ist daher erst in den kommenden Jahren absehbar, auf welchem Niveau sich die Ein- und Ausgaben hinsichtlich der Abfindungszahlungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag bewegen werden.

Der Senat von Berlin

Klaus Wowereit
Regierender Bürgermeister

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport